

Rheinland-Pfalz

Haushaltsplan

für die Haushaltsjahre

2017/2018

Einzelplan 20

Allgemeine Finanzen

Vorwort zum Einzelplan 20	3
Kapitel 20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes	5
Kapitel 20 02 Allgemeine Bewilligungen	13
Kapitel 20 04 Vermögensanlagen	27
Kapitel 20 05 Schuldenverwaltung	33
Kapitel 20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften	43
Übersicht Steuerverbund (Kapitel 20 06)	54
Kapitel 20 18 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)	61
Anlage zu Kapitel 20 18	64
Kapitel 20 25 Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz	67
Kapitel 20 26 Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)	71
Kapitel 20 75 Landesüberbrückungsprogramm "Konversion"	75
Haushaltsübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2017	78
Haushaltsübersicht über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017	80
Haushaltsübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2018	81
Haushaltsübersicht über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	83
Übersicht über die den Haushalt durchlaufenden Posten (Titel der Gruppe 982)	84
Übersicht über die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden(Gv) und Zweckverbände nach Einzelplänen	86

Vorwort

Im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzen) sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die gesamte Landesverwaltung betreffen.

Das sind insbesondere:

die Landessteuern, der Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage, die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich, die Ergänzungszuweisungen des Bundes sowie die Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer; sie stellen im Wesentlichen die allgemeinen Deckungsmittel dar (Kapitel 20 01),

die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO), den Zuführungen aus der Versorgungsrücklage sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz (Kapitel 20 02),

die Aufwendungen für die Entwicklung von Systemanlagen für die Haushaltsaufstellung und den Haushaltsvollzug, die globalen Mehreinnahmen, die globalen Mindereinnahmen, die globalen Mehrausgaben, die globalen Minderausgaben, die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften sowie die Zuführungen an Stiftungen (Kapitel 20 02),

die Rückflüsse aus den vom Staat gewährten Darlehen, die Gewinne aus Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen, der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz (Kapitel 20 04),

die Schuldenaufnahmen und die Mittel für den Schuldendienst des Landes sowie die Ausgaben für die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (Kapitel 20 05),

die allgemeinen Finanzzuweisungen einschließlich der allgemeinen Straßenzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs (Kapitel 20 06),

das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0 - Kapitel 20 18)

der Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (Kapitel 20 25),

der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP, Kapitel 20 26)

das Landesüberbrückungsprogramm „Konversion“ (Kapitel 20 75).

Kapitel 20 01

**Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen
und sonstige Zuweisungen des Bundes**

Im Kapitel 20 01 sind die Einnahmen des Landes aus dem Aufkommen an Landessteuern (einschließlich der Landesanteile aus den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage), dem Länderfinanzausgleich, den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer veranschlagt. Grundlage der Veranschlagung sind die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung", dem Vertreter des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Wirtschaftsforschungsinstitute angehören, unter Berücksichtigung der Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Erläuterungen:

Den Steueransätzen liegen die Ergebnisse der 149. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 02. bis 04. November 2016 zugrunde.

011 01	821	Lohnsteuer	2.777.600.000	2.842.900.000	2.940.300.000
			2.674.636.948		

Erläuterungen:

Nach Artikel 106 GG erhalten der Bund und die Länder vom Jahr 1970 an je 50 v.H. des Aufkommens an der Lohnsteuer, der Einkommensteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und der Körperschaftsteuer. Von dem Aufkommen an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502) vorweg einen Anteil von jeweils 15 v.H. sowie von dem Aufkommen an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einen Anteil von 12 v.H.

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:

I. Aufkommen an Gemeinschaftssteuern:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Lohnsteuer einschl. Zerlegung	8.788.200.000	9.089.400.000
2.	Veranlagte Einkommensteuer	2.132.500.000	2.162.100.000
3.	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.121.200.000	1.152.600.000
4.	Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	1.162.200.000	1.483.200.000
5.	Abgeltungsteuer einschl. Zerlegung	226.100.000	230.500.000
	Summe:	13.430.200.000	14.117.800.000

II. Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Lohnsteuer einschl. Lohnsteuer-Zerlegung - 42,5 v.H. (Titel 011 01/ 011 02)	3.735.000.000	3.863.000.000
2.	Veranlagte Einkommensteuer - 42,5 v.H. (Titel 012 01)	906.300.000	918.900.000
3.	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag - 50 v.H. (Titel 013 01)	560.600.000	576.300.000
4.	Körperschaftsteuer einschl. Körperschaftsteuer-Zerlegung - 50 v.H. (Titel 014 01/ 014 02)	581.100.000	741.600.000
5.	Abgeltungsteuer einschl. Abgeltungsteuer-Zerlegung - 44 v.H. (Titel 018 01/ 018 02)	99.500.000	101.400.000
	Summe:	5.882.500.000	6.201.200.000

III. Nachrichtlich:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer - 15 v.H.	1.318.200.000	1.363.400.000
2.	Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer - 15 v.H.	319.900.000	324.300.000
3.	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer - 12 v.H.	27.100.000	27.700.000
	Summe:	1.665.200.000	1.715.400.000

011 02	821	Lohnsteuer-Zerlegung	873.000.000	892.100.000	922.700.000
			839.353.286		

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	959.100.000	906.300.000	918.900.000
			838.290.119		

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

20 Allgemeine Finanzen

20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			lst 2015		
Angaben in EUR					
013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	451.900.000 511.821.582	560.600.000	576.300.000
		Erläuterungen: Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.			
014 01	821	Körperschaftsteuer	514.500.000 363.744.148	601.400.000	764.200.000
		Erläuterungen: Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.			
014 02	821	Körperschaftsteuer-Zerlegung	-60.000.000 -73.004.193	-20.300.000	-22.600.000
		Erläuterungen: Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.			
015 01	821	Umsatzsteuer	3.442.900.000 3.250.891.839	3.509.000.000	3.588.900.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04. Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4 und bei den Ausgaben zu 07 82 TG 73</i>			
		Erläuterungen: Nach § 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) in der Fassung der Bekanntmachung durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755), stehen dem Bund vom Aufkommen an der Umsatzsteuer vorab 4,45 v.H. zu. Vom verbleibenden Aufkommen erhält der Bund vorab 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten. Vom verbleibenden Aufkommen stehen den Gemeinden 2,2 v.H. zu, zuzüglich eines Betrages von 1.500 Mio. Euro im Jahr 2017 und 2.760 Mio. Euro im Jahr 2018. Vom danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 49,7 v.H. abzüglich eines Festbetrages und den Ländern 50,3 v.H. zuzüglich eines Festbetrages zu. Im Umsatzsteueranteil der Länder sind ein Anteil von 6,3 Prozentpunkten und ein Festbetrag von 1.326 Mio. Euro für Umschichtungen zugunsten der Länder zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie die Kompensationsmittel von 319 Mio. Euro nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Von den daraus resultierenden Mehreinnahmen erhalten die Gemeinden nach § 21 LFAG einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 06 Titel 613 04). In dem Ansatz sind die Mindereinnahmen des Landes in Höhe seines Anteils am Aufbauhilfefonds zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (jeweils 9,8 Mio. Euro in den Jahren 2014 bis 2019) berücksichtigt.			
016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer	1.192.800.000 1.209.549.204	1.377.300.000	1.464.200.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04. Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4 und bei den Ausgaben zu 07 82 TG 73</i>			
		Erläuterungen: Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 015 01.			
017 01	821	Gewerbsteuerumlage	100.000.000 104.206.448	100.000.000	120.700.000
		Erläuterungen: Gemäß Artikel 106 Absatz 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeinde Finanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens an Bund und Länder abzuführen.			
017 02	821	Gewerbsteuerumlage-Anhebung	165.900.000 172.830.205	187.700.000	192.400.000

20 Allgemeine Finanzen

20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 017 02

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus der Anhebung der Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz zur Beteiligung der Kommunen an den Belastungen, die den Ländern im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" verbleiben, steht den Ländern zu und bleibt bei der Ermittlung der Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden im Sinne der §§ 7 und 8 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern unberücksichtigt.

018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	68.200.000 62.228.774	41.200.000	42.000.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem bis 31.12.2008 geltenden Zinsabschlag.

Einnahmen aus der ab 01.01.2009 geltenden Kapitalertragsteuer gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 Einkommensteuergesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.10.2009 (BGBl. I S. 3366,3362), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31.07.2016 (BGBl. I S. 1914)

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

018 02	821	Abgeltungsteuer-Zerlegung auf Zins- und Veräußerungserträge	79.500.000 87.965.020	58.300.000	59.400.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01 und 018 01.

051 01	821	Vermögensteuer	0 12.267	0	0
---------------	------------	-----------------------	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der Rechtsprechung des BVerfG ist die Vermögensteuer ab 01.01.1997 weggefallen. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.

052 01	821	Erbschaftsteuer (Entstehung ab dem 01.01.1996)	284.400.000 284.404.180	234.200.000	227.500.000
---------------	------------	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Erbschaftssteuer, soweit es ab dem 01.01.1996 entstanden ist, fließt zu 35,2 v.H. in die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs ein.

052 02	821	Erbschaftsteuer (Entstehung vor dem 01.01.1996)	0 112.272	0	0
---------------	------------	--	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

053 01	821	Grunderwerbsteuer (Entstehung vor dem 01.03.2012)	0 2.630.016	0	0
---------------	------------	--	-----------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.

053 02	821	Grunderwerbsteuer (Entstehung ab dem 01.03.2012)	456.300.000 429.122.565	478.600.000	494.700.000
---------------	------------	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer, soweit es ab dem 01.03.2012 entstanden ist, fließt zu 70,0 v.H. in die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs ein.

055 01	821	Totalisatorsteuer	0 12.398	0	0
---------------	------------	--------------------------	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 20 02 - 685 01.

Erläuterungen:

Das Aufkommen wird zu 96 v.H. den Rennvereinen zu Zwecken der Leistungsprüfungen für Pferde belassen; vgl. Kapitel 20 02 Titel 685 01.

20 Allgemeine Finanzen

20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	
056 01	821	Andere Rennwettsteuern	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
057 01	821	Lotteriesteuer	140.400.000 159.591.027	144.100.000	144.100.000
		Erläuterungen: Veranschlagt ist die Lotteriesteuer nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz für im Inland veranstaltete öffentliche Lotterien und Ausspielungen.			
058 01	821	Sportwettensteuer	16.700.000	25.100.000	26.200.000
		Erläuterungen: Nach dem Gesetz zur Besteuerung von Sportwetten vom 29.06.2012 (BGBl. I S. 1424) werden ab 01.07.2012 Steuern auf Wetten aus Anlass von Sportereignissen (Sportwetten) erhoben, siehe § 17 Abs. 2 RennwLottG, und ab 2016 an dieser Stelle vereinnahmt. Bis 2015 wurden diese Einnahmen bei Titel 057 01 nachgewiesen.			
059 01	821	Feuerschutzsteuer	21.000.000 20.799.732	21.300.000	21.500.000
		Vgl. Vermerk bei Kapitel 03 09. Erläuterungen: Aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erhalten die kommunalen Aufgabenträger für den Brandschutz nach § 19 LFAG und § 34 Abs. 3 LBKG Zuweisungen zur Förderung des Brandschutzes.			
061 01	821	Biersteuer	30.000.000 29.163.313	28.800.000	28.500.000
069 01	821	Sonstige Steuern	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
Summe HGr. 0:			11.514.200.000 10.968.361.148	11.988.600.000	12.509.900.000
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
211 01	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes	197.700.000 215.002.448	243.100.000	245.100.000
		Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.			
211 02	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer	483.200.000 483.162.548	483.200.000	483.200.000
		Erläuterungen: Mit Wirkung zum 01.07.2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen erhalten die Länder entsprechende Zuweisungen des Bundes.			

20 Allgemeine Finanzen

20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

212 01	821	Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	285.400.000	365.800.000	370.900.000
			329.521.699		

Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

		Summe HG. 2:	966.300.000	1.092.100.000	1.099.200.000
			1.027.686.695		

20 Allgemeine Finanzen

20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			1st 2015	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 11.514.200.000 11.988.600.000 12.509.900.000
10.968.361.148

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 966.300.000 1.092.100.000 1.099.200.000
1.027.686.695

Gesamteinnahmen 12.480.500.000 13.080.700.000 13.609.100.000
11.996.047.843

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 12.480.500.000 13.080.700.000 13.609.100.000
11.996.047.843

20 Allgemeine Finanzen

20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Kapitel 20 02 – Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 20 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO), den Zuführungen aus der Versorgungsrücklage sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz. Des Weiteren um die Dotierung globaler Mehreinnahmen aus dem Bereich der nichtsteuerlichen Einnahmen.

Auf der Ausgabenseite sind in erster Linie die globalen Verstärkungsmittel für Personalausgaben zu nennen, mit denen im Wesentlichen Vorsorge getroffen wird für Rechtsverpflichtungen, die sich im Bereich der Personalausgaben z.B. aufgrund von Tariferhöhungen oder der Anpassung von Besoldung und Versorgung der staatlich Bediensteten und Versorgungsempfänger ergeben können. Ressortübergreifende Ausgaben für Sachverständige sowie EDV-Aufwendungen für haushalts- und HKR-spezifische Fachanwendungen werden ebenso im Kapitel 02 veranschlagt wie die zum Ausgleich des Haushalts ggf. vorgesehenen globalen Einsparungen über sämtliche Einzelpläne. Desweiteren die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften, die Spielbankgemeinden sowie die Kapitalausstattung von Stiftungen.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

093 01	821	Abgaben der Spielbanken	4.959.000	5.200.000	5.200.000
			853.419		

Vgl. Vermerk bei 633 02.

Erläuterungen:

Mit der Änderung des Spielbankgesetzes durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 473) wurde ein Abgabensystem eingeführt, das den geänderten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Die Spielbankabgabe beträgt 40 v.H. der 1 Mio. Euro übersteigenden Summe der Bruttospielerträge eines Kalenderjahres, § 6 Spielbankgesetz.

093 02	821	Weitere Leistungen der Spielbanken	4.175.300	3.950.000	3.950.000
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 633 02.

Erläuterungen:

Mit der Änderung des Spielbankgesetzes durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 473) wurde ein Abgabensystem eingeführt, das den geänderten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Die weiteren Leistungen werden, basierend auf den Bruttospielerträgen als Bemessungsgrundlage, prozentual gestaffelt ermittelt, § 7 Spielbankgesetz.

093 03	821	Gewinnabgabe der Spielbanken	1.457.000	950.000	950.000
---------------	-----	-------------------------------------	------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mit der Änderung des Spielbankgesetzes durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 473) wurde ein Abgabensystem eingeführt, das den geänderten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Erstmals gibt es neben der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen eine gewinnabhängige Komponente, § 8 Spielbankgesetz.

Summe HGr. 0:			10.591.300	10.100.000	10.100.000
			853.419		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	841	Beitrag für Wahlleistungen (§ 25 BVO)	27.500.000	27.500.000	27.500.000
			27.916.570		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den nach § 25 Abs. 1 und 2 BVO zu zahlenden Beiträgen der Beihilfeberechtigten zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung.

119 02	011	Einkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung	25.000	10.000	10.000
			9.890		

Erläuterungen:

Anpassung an die Ergebnisse der Vorjahre.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

119 07	011	Parkberechtigungsentgelte der Bediensteten	420.000	465.000	500.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

435.862

Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

119 08	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Job-Tickets	1.510.000	1.460.000	1.500.000
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

1.437.284

Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

119 12	861	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	100	100	100
---------------	-----	---	------------	------------	------------

3.687.584

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Merkbetrag z.B. für Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmittelungen des Rechnungshofs.

119 69	861	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

122 11	632	Einnahmen aus Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz	10.000.000	4.000.000	4.000.000
---------------	-----	---	-------------------	------------------	------------------

8.112.790

Erläuterungen:

Ermächtigungsgrundlage ist § 32 Abs. 1 und 2 des Bundesberggesetzes vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.08.2016 (BGBl. I S. 1962) in Verbindung mit § 12 der Landesverordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 23.09.1986 (GVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.12.2014 (GVBl. S. 286).

Weniger vor dem Hintergrund der Entwicklung der Rohölpreise und der damit verbundenen Senkung des für die Berechnung der Förderabgabe zugrunde zu legenden Marktwertes.

123 01	861	Einnahmen aus der Veranstaltung von Lotterien und Wetten	58.231.000	59.156.300	60.150.200
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

57.059.297

Veranschlagt ist der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben durch die Veranstaltung von Lotterien und Wetten.

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO):

Einnahmen

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Lottereeinnahmen	372.386.000	375.263.400
	Summe:	372.386.000	375.263.400

Ausgaben

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

noch zu 123 01

Angaben in EUR

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Gewinnauszahlung an Spielteilnehmer	180.071.700	182.768.400
2.	Lotteriesteuer	60.008.000	60.194.800
3.	Vollzugaufwendungen	70.000.000	69.000.000
4.	Verwendung der Einnahmen nach § 4a Landesglücksspielgesetz	3.150.000	3.150.000
Summe:		313.229.700	315.113.200

Zu 3.

Die Vollzugaufwendungen sind variabel soweit sie auf die Vertriebskosten (Provisionsgebühren der Annahmestellen) entfallen. Bei steigenden oder fallenden Umsätzen verändern sich die Vertriebskosten prozentual entsprechend.

Des Weiteren können die Vollzugaufwendungen bei wesentlichen Änderungen angepasst werden, z.B. durch die Einführung neuer Produkte, Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Erteilung einer Sportwettkonzession für die ODS Oddset Deutschland Sportwetten GmbH.

123 02 861 Anteil an dem Gewinn der Klassenlotterie 0 0 0

Erläuterungen:

Nach dem Staatsvertrag über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder werden die Gewinne aus den Glücksspielen unter den Vertragsländern nach dem Verhältnis der Umsätze, die durch den Losabsatz an Spielteilnehmer mit Wohnsitz in dem jeweiligen Vertragsland erzielt werden, zu den aus dem Losabsatz erzielten Umsätzen im gesamten Lotteriegelbiete verteilt (Lotteriepotehtial). Für die Jahre 2017/2018 werden noch keine Gewinne erwartet. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

123 06 861 Landesanteil an nicht abgeforderten Gewinnen aus der Veranstaltung von Lotterien und Wetten 300.000 0 0
 787.697

Erläuterungen:

Ab 2016 finden auf die Geltendmachung und Verjährung von Ansprüchen die gesetzlichen Verjährungsregelungen (3 Jahre) Anwendung. Die nicht abgeforderten Gewinne werden erst danach dem Landeshauhalt zugeführt.

Außerplanmäßige T. / Ausgabereste / Weggefallene T.

11.858.144

Summe HG. 1: 97.986.100 92.591.400 93.660.300
 111.305.117

HG. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01 018 Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten 0 0 0
 5.207

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Einnahmen aus Erstattungen von Versorgungslasten des Bundes, bei denen eine Zuordnung auf Einzelpläne bzw. Kapitel nicht möglich ist (Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie deren Hinterbliebene).

231 02 246 Rückerstattungen vom Bund von Anteilen des Landes an Eingliederungsdarlehen nach Abschnitt IV FlüHG 500 500 500
 340

Erläuterungen:

20-prozentiger Landesanteil an Zinsen und Tilgungen aus Eingliederungsdarlehen nach Abschnitt IV FlüHG.

Die Ansätze sind geschätzt.

231 04 861 Zuweisungen des Bundes im Zusammenhang mit der Übertragung des Eigentums an Anlagen des ehemaligen Westwalls 5.000.000 5.000.000 5.000.000
 5.000.000

Vgl. Vermerk bei 698 01.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			lst 2015	Angaben in EUR	

noch zu 231 04

Erläuterungen:

Nach der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz vom 04.01.2013 über die Übertragung des Eigentums an Anlagen des ehemaligen Westwalls leistet der Bund für die vom Land ab dem 01.10.2014 zu übernehmenden Sicherungspflichten einen finanziellen Ausgleich von insgesamt 25 Mio. Euro in fünf Jahresraten zu je 5 Mio. Euro jeweils zum 01.10. jeden Jahres, beginnend ab dem Jahr 2014. Die Mittel sind nach § 3 des Landesgesetzes zur Errichtung der Stiftung "Grüner Wall im Westen - Mahmal ehemaliger Westwall" vom 07.10.2014 (GVBl. S. 209) der Stiftung zuzuführen, welche die notwendigen Sicherungsmaßnahmen vornimmt.

232 67	011	Erstattungen der Länder für die Weiterentwicklung und Pflege einer Software für die Personalausgabenbudgetierung	160.000 409.589	200.000	200.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 532 67.

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Rahmen einer gemeinsamen Nutzung, Pflege und Wartung sowie Weiterentwicklung der Software "Personalausgabenbudgetierung" (PAB) Kooperationsverträge mit anderen Ländern geschlossen. Die an der Kooperation beteiligten Länder erstatten dem Land Rheinland-Pfalz anteilig die Kosten.

233 05	011	Erstattung von Lizenzgebühren durch Kommunen	10.000 9.123	9.100	9.100
---------------	------------	---	------------------------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 532 68.

Erläuterungen:

Beteiligung an den Lizenzgebühren für die Nutzung der Sanktionslisten zur gesetzlich vorgeschriebenen Terrorismusbekämpfung im Zahlungsverkehr.

234 01	018	Zuführung aus der Versorgungsrücklage	80.000.000 40.000.000	80.000.000	80.000.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen kann die Versorgungsrücklage nach § 3a des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz (Versorgungsrücklage nach bisherigem Bundesrecht, § 14a BBesG) nach Maßgabe des Haushalts eingesetzt werden. Sofern es die Einnahmentwicklung zulässt, kann im Haushaltsvollzug auf die vorgesehene Entnahme - auch teilweise - verzichtet werden.

281 01	841	Einnahmen aus Rabatten für Arzneimittel	2.000.000 2.364.661	3.000.000	3.000.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 461 01.
Verwaltungskosten sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (verabschiedet mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes vom 22.10.2010, BGBl. I S. 2262) hat das Land als Träger von Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gegenüber den Pharmaherstellern Rabattansprüche.

282 10	861	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			87.170.500 47.788.921	88.209.600	88.209.600
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

371 01	881	Globale Mehreinnahmen	75.000.000	75.000.000	75.000.000
---------------	------------	------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Bei den globalen Mehreinnahmen handelt es sich um nichtsteuerliche Mehreinnahmen, die sich nach einer "Verrechnung" mit nichtsteuerlichen Mindereinnahmen ergeben. Bei der Bemessung des Haushaltsansatzes wurde auch die Kopplung der nichtsteuerlichen Einnahmen mit Ausgabeansätzen berücksichtigt. Hinsichtlich der Höhe des Ansatzes wird auf Erfahrungswerte der Vorjahre verwiesen.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

382 01	891	Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglieder der Landesregierung	100	0	0
---------------	------------	--	------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 982 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen nach § 5a Ministergesetz, siehe Erläuterungen zu 982 01.

Weggefallene Titel

(342 01)	681	Sonderzahlungen der Spielbanken	220.000		
			208.212		

Summe HG. 3:		75.220.100	75.000.000	75.000.000
		208.212		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

461 01	881	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	20.800.000	129.100.000	317.900.000
---------------	------------	--	-------------------	--------------------	--------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 01 geleistet werden.

Soweit insbesondere zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aufgrund von Tarifierhöhungen oder Anpassungen von Besoldung und Versorgung Mehrausgaben in der Hauptgruppe 4 erforderlich werden, zu deren Deckung die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen insoweit Mehrausgaben geleistet werden.

Die Mehrausgaben sind bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der o.a. Haushaltsstelle.

Hierzu werden die erforderlichen Mittel in die jeweiligen Einzelpläne umgesetzt.

Gegebenenfalls nicht für Personalmehrausgaben benötigte Mittel können bei Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs ausnahmsweise auch in andere budgetierte Ausgabenbereiche umgesetzt werden

Summe HG. 4:		20.800.000	129.100.000	317.900.000
---------------------	--	-------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	24.500	24.500	24.500
			14.666		

Erläuterungen:

Unter dieser Haushaltsstelle werden die voraussichtlichen Kosten für die Druck- und Bindearbeiten der Haushaltspläne bzw. der CD-ROM zur Haushaltsrechnung und andere Haushaltsunterlagen veranschlagt.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

532 61 011 Betreuung und Verbesserung des Haushaltsaufstellungsverfahrens **195.000** **175.000** **125.000**
 30.422

Verpflichtungsermächtigung

	2017	2018
	EUR	EUR
Betrag	0	0
davon fällig		
2018 bis zu	0	
2019 bis zu	0	0
2020 bis zu	0	0
2021 bis zu	0	0
2022 ff bis zu		0

zur Verpflichtungsermächtigung

Bewilligungsrahmen	2017	2018
	EUR	EUR
Vorbelastung aus Verpflichtungsermächtigungen früherer Haushaltsjahre	236.000	0
davon veranschlagt	236.000	0
verbleibende Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	0	0
für neue Maßnahmen sind Gesamtausgaben vorgesehen von	75.000	125.000
davon veranschlagt	75.000	125.000
verbleibende Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre, zugleich neue Verpflichtungsermächtigung	0	0
Veranschlagt zusammen	311.000	125.000
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre insgesamt	0	0

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Programme zur Aufstellung und zum Druck der Haushaltspläne und Programme zur Auswertung von Ist-Zahlen aus dem laufenden Haushaltsvollzug. Von dem im Bewilligungsrahmen in der Zeile "Veranschlagt zusammen" ausgewiesenen Betrag von 311.000 EUR im Jahr 2017 werden 136.000 EUR über Ausgabereiste finanziert.

532 62 011 Betreuung und Verbesserung des rheinland-pfälzischen Mittelbewirtschaftungs- und Anordnungssystems **485.000** **654.900** **654.900**
 1.143.442

Erläuterungen:

Es sind Kosten für strategische Weiterentwicklungen sowie für die Wartung und Pflege der eingesetzten Softwareversionen veranschlagt. Mehr aufgrund Weiterentwicklung der technischen Basis in IRM@.

532 63 011 Entwicklung und Einführung eines landeseinheitlichen, integrierten Systems zur Personalverwaltung und Bezügeabrechnung der Landesbediensteten (IPEMA) **0** **0** **0**
 675.100

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Entwicklung und Einführung eines integrierten Systems zur Personalverwaltung und Bezügeabrechnung (IPEMA) erfolgt in zwei Phasen. Phase 1 umfasst die drei Teilprojekte Personalverwaltung der OFD, Lehrpersonalverwaltung der ADD sowie die Zentrale Bezügeabrechnung der ZBV und ist inzwischen abgeschlossen. In Phase 2 ist die landesweite Einführung vorgesehen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten von 6,8 Mio. Euro waren in den Jahren 2012 bis 2015 veranschlagt und setzen sich aus den notwendigen Lizenzen für die Standardsoftware, den Kosten für die Migration der Daten aus Altverfahren sowie dem Aufwand für die Einführung und Schulungsmaßnahmen in den einzelnen Dienststellen zusammen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass der durch IPEMA Phase 1 gesetzte rheinland-pfälzische Personalverwaltungsstandard verwendet wird. Kosten für ressortspezifische Sonderentwicklungen werden unmittelbar aus den Einzelplänen der Ressorts finanziert.

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abwicklung von Ausgabereisten, da die landesweite Einführung noch nicht abgeschlossen ist.

532 65 062 Weiterentwicklung und Pflege eines Systems zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung **70.000** **70.000** **70.000**
 52.684

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 532 65

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung und Pflege des Programms zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung.

532 67	011	Entwicklung und Einführung einer Software zur Personal- ausgabenbudgetierung (PAB)	510.000 629.417	499.800	499.800
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 67 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der budgetierenden Behörden bei der Analyse der Ist-Ausgaben und bei der Hochrechnung der zukünftigen Personalausgaben ist die Weiterentwicklung der Anwendung "Personalausgabenbudgetierung PAB" erforderlich. Mit Hilfe der Anwendung PAB soll ein Abgleich zwischen der voraussichtlichen Budgetentwicklung einerseits und der Ausgabenentwicklung andererseits (sowohl bei einer statischen Entwicklung - ohne gesteuerten Eingriffe - als auch bei einer variablen Entwicklung) sichergestellt werden.

532 68	011	Weiterentwicklung und Pflege des einheitlichen Kassenv- fahrens für die Landeskassen (EKV-RLP)	1.000.000 290.387	400.000	400.000
---------------	------------	---	-----------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 233 05 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sind für die Weiterentwicklung (z.B. Einführung eines einheitlichen Kassenzeichens, Anbindung einer ePayment-Lösung/Bezahlplattform im Internet) und Pflege des Programms vorgesehen.

534 02	011	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	1.930.000 1.770.734	1.925.000	2.000.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 07, 119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für:

das DB-Jobticket,

das RNN-Jobticket,

das Jobticket der MVG (RMV-FirmenCard).

Die Ausgaben werden vollständig refinanziert durch die Einnahmen bei den Titeln 119 07 und 119 08.

539 03	187	Zuführung der Erträge des Stiftungsvermögens an die "Stif- tung Rheinland-Pfalz für Kultur"	322.500 419.300	268.800	268.800
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Erläuterungen werden hinsichtlich des unterstellten Zinssatzes für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur wurde als Nachfolgestiftung der Stiftung zur Förderung von Kultur, Wissenschaft und Forschung am 17. Dezember 1991 errichtet. Ausgestattet wurde die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 27 Mio. DM aus Verkaufserlösen aus der Privatisierung von Landesbeteiligungen. Weitere von der Landesregierung beabsichtigte Kapitalzuführungen in Höhe von 21.026.750 DM werden unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,5 v.H. veranschlagt und im Vollzug der Haushalte an die Stiftung für Kultur ausgezahlt.

Der Haushaltsansatz errechnet sich wie folgt:

21.026.750 DM = 10.750.800 Euro x 2,5 v.H. = 268.770 Euro.

547 01	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	25.000	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen z.B. für Kostenbeteiligungen des Landes für den Erwerb von steuererheblichen Daten zum Zwecke steuerlicher bzw. steuerstrafrechtlicher Ermittlungen.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Weggefallene Titel

(539 02) 165 Zuführung der Erträge des Stiftungsvermögens an die "Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation" 322.500
419.300

Erläuterungen:

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation wurde zum 31.12.2015 aufgelöst.

Außerplanmäßige T. / Ausgabereste / Weggefallene T.

Summe HGr. 5:	4.884.500	4.018.000	4.043.000
	5.445.453		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02 246 Beteiligung an den Aufwendungen des Bundes für die Verwaltung von Eingliederungsdarlehen nach Abschnitt IV FlüHG 100
2 100 100

Erläuterungen:

Die Eingliederungsdarlehen des Bundes für Deutsche aus der ehemaligen DDR werden von Kreditinstituten verwaltet. Die Länder erstatten dem Bund 20 v.H. der anfallenden Verwaltungsgebühren.

Die Ansätze sind geschätzt.

631 03 243 Zuweisungen an den Bund gemäß § 6 LAG 300.000
247.156 270.000 250.000

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Lastenausgleichsgesetz leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steuereinkommen im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.

Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

633 02 821 Anteil der Spielbankgemeinden nach § 9 Spielbankgesetz 5.294.300
2.899.905 5.188.500 5.188.500

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung vermindert sich in dem Verhältnis, um das die Einnahmen bei 093 01, 093 02 hinter dem Haushaltsansatz zurückbleiben.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuwendungen an die Spielbankgemeinden Bad Neuenahr, Bad Dürkheim, Nürburg, Mainz, Bad Ems und Trier gemäß § 9 Spielbankgesetz.

633 04 652 Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung des Fremdenverkehrs 1.085.000
250.000 0 0

Die Ausgaben bei 633 04, 682 04, 891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für den Erhalt und die Pflege der touristischen Infrastruktur kann die Ortsgemeinde Bad Bertrich Landeszuweisungen erhalten.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

20 **Allgemeine Finanzen**

20 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		
671 02	011	Umlage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	100.000 90.756	100.000	103.000
<p>Erläuterungen: Die Ansätze sind geschätzt. Es handelt sich um eine Umlage nach §§ 5 und 7 Nr. 6 der Satzung.</p>					
682 04	652	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften	4.000.000 4.066.132	3.500.000	2.800.000
<p><i>Die Ausgaben bei 633 04, 682 04, 891 04 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt ist der voraussichtliche Finanzbedarf der rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes. Dies schließt auch Investitionsmaßnahmen im üblichen Umfang ein. Größere Einzelinvestitionsmaßnahmen sind bei Titel 891 04 veranschlagt.</p>					
682 06	646	Zuschuss für die Nachsorge der Sonderabfalldeponie Gerolsheim	1.000.000 609.000	900.000	900.000
<p>Erläuterungen: Es sind Zuschüsse zur Finanzierung der jährlichen Kosten der Nachsorge der Sonderabfalldeponie Gerolsheim veranschlagt.</p>					
685 01	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer	0 11.902	0	0
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 % der Mehreinnahmen bei dem Titel 20 01 - 055 01 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.</i></p> <p>Erläuterungen: Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, erhalten 96 v.H. der auf gekommenen Totalisatorsteuer zu Zwecken der Leistungsprüfungen für Pferde.</p>					
687 01	029	An den Bund abzuführender Anteil an dem Biersteueraufkommen auf Grund des Art. 12 des deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrages vom 02.12.1890	2.100	2.100	2.100
<p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p>Erläuterungen: Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Der vom Bund an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern getragen. Veranschlagt ist der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil.</p>					
697 01	681	Erwerb von und Abfindungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Forderungen	0	2.500.000	0
<p><i>Die Ausgaben sind übertragbar. Es wird zugelassen, dass Forderungen der Drittgläubiger in den Insolvenzverfahren der Nürburgring GmbH und der Motorsport Ressort GmbH unter gesamtheitlich wirtschaftlichen Erwägungen über Wert erworben werden können.</i></p>					

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 697 01

Verpflichtungsermächtigung

	2017	2018
	EUR	EUR
Betrag	0	0
davon fällig		
2018 bis zu	0	
2019 bis zu	0	0
2020 bis zu	0	0
2021 bis zu	0	0
2022 ff bis zu		0

zur Verpflichtungsermächtigung

Bewilligungsrahmen	2017	2018
	EUR	EUR
Vorbelastung aus Verpflichtungsermächtigungen früherer Haushaltsjahre	2.500.000	0
davon veranschlagt	2.500.000	0
verbleibende Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	0	0
für neue Maßnahmen sind Gesamtausgaben vorgesehen von	0	0
davon veranschlagt	0	0
verbleibende Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre, zugleich neue Verpflichtungsermächtigung	0	0
Veranschlagt zusammen	2.500.000	0
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre insgesamt	0	0

Erläuterungen:

Erwerb von Forderungen der Drittgläubiger in den Insolvenzverfahren der Nürburgring GmbH und der Motorsport Ressort GmbH sowie Abfindungen zum Erwerb der Forderungen.

698 01	813	Kapitalausstattung der Stiftung Grüner Wall im Westen - Mahnmahl ehemaliger Westwall	5.000.000	5.000.000	5.000.000
			10.000.000		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz vom 04.01.2013 über die Übertragung des Eigentums an Anlagen des ehemaligen Westwalls leistet der Bund für die vom Land ab dem 01.10.2014 zu übernehmenden Sicherungspflichten einen finanziellen Ausgleich von insgesamt 25 Mio. Euro in fünf Jahresraten zu je 5 Mio. Euro jeweils zum 01.10. jeden Jahres, beginnend ab dem Jahr 2014. Die Mittel sind nach § 3 des Landesgesetzes zur Errichtung der Stiftung "Grüner Wall im Westen - Mahnmahl ehemaliger Westwall" vom 07.10.2014 (GVBl. S. 209) der Stiftung zuzuführen, welche die notwendigen Sicherungsmaßnahmen vornimmt.

Weggefallene Titel

(682 02)	652	Zuschüsse an Staatsbadgesellschaften zur Förderung des Kurbetriebs oder des Fremdenverkehrs	0		
(682 08)	652	Zuwendungen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH i.L.	750.000		

Außerplanmäßige T. / Ausgabereste / Weggefallene T.

1.817.328

Summe HGr. 6:	17.531.500	17.460.700	14.243.700
	19.992.179		

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 03	681	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen aus dem Titel auch Zuschüsse zur Finanzierung von kommunalen Investitionen für Zwecke des Kurbetriebs oder des Fremdenverkehrs geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags hat in seiner 8. Sitzung am 29.09.2016 der Bereitstellung der als Ausgabereist vorhandenen Fördermittel in Höhe von 11,08 Mio. Euro an die Stadt Bad Dürkheim für eine städtische Investitionsmaßnahme in die Kurbetrieb-Infrastruktur auf der Grundlage des Kurbetriebskonzeptes der Stadt Bad Dürkheim zugestimmt. In diesem Zusammenhang hat er von der Absicht der Ministerin für Finanzen, die als Ausgabereist vorhandenen Mittel nach § 45 Abs. 3 LHO über das Jahr 2016 hinaus zu übertragen, Kenntnis genommen.

891 04	652	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften für Investitionen	0 425.000	1.600.000	1.900.000
--------	-----	---	--------------	-----------	-----------

Die Ausgaben bei 633 04, 682 04, 891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

- Zuschuss an die Staatsbad Bad Bertrich GmbH zur Finanzierung der Baukosten der Vulkaneifeltherme sowie
- Zuschuss an die Staatsbad Bad Bergzabern GmbH zur Erneuerung des Außenbeckens sowie zur Sanierung und Erweiterung des Saunadachgartens.

Weggefallene Titel

(891 01)	652	Weiterleitung der Sonderzahlungen der Spielbanken für Investitionen an Staatsbadgesellschaften und die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler zur Förderung des Kurbetriebs oder des Fremdenverkehrs	220.000 208.212		
----------	-----	---	--------------------	--	--

Summe HGr. 8:			220.000 633.212	1.600.000	1.900.000
----------------------	--	--	---------------------------	------------------	------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

971 01	881	Konjunkturpolitisch bedingte zusätzliche Maßnahmen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 LHO ist ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 StWG (Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft) einzustellen. Bei einer konjunkturellen deutlichen Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftslage sollen hieraus zusätzliche Investitionsmaßnahmen zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts finanziert werden.

Ausgaben dürfen nach § 42 Abs. 3 LHO nur mit Zustimmung des Landtags und nur insoweit geleistet werden, als Mittel aus der Konjunkturausgleichsrücklage oder aus Krediten vorhanden sind.

982 01	891	Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglieder der Landesregierung	100	0	0
--------	-----	--	-----	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 382 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um die Weiterleitung der Einnahmen bei 382 01 gem. § 5a Ministergesetz.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Weggefallene Titel

(981 01)	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	45.900 47.700		
Summe HGr. 9:			46.000 47.700	0	0

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10.591.300 853.419	10.100.000	10.100.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	97.986.100 111.305.117	92.591.400	93.660.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	87.170.500 47.788.921	88.209.600	88.209.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	75.220.100 208.212	75.000.000	75.000.000
Gesamteinnahmen		270.968.000 160.155.669	265.901.000	266.969.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	20.800.000	129.100.000	317.900.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.884.500 5.445.453	4.018.000	4.043.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.531.500 19.992.179	17.460.700	14.243.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	220.000 633.212	1.600.000	1.900.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	46.000 47.700	0	0
Gesamtausgaben		43.482.000 26.118.544	152.178.700	338.086.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		227.486.000 134.037.125	113.722.300	-71.116.800

Kapitel 20 04 – Vermögensanlagen

Im Kapitel 20 04 sind die Gewinne und Veräußerungserlöse aus Beteiligungen des Landes, die Zinseinnahmen aus Gesellschafterdarlehen, die Zinsen und Rückflüsse von gewährten Darlehen, soweit sie nicht einem Ressort zugeordnet werden können sowie sonstige Vermögensübertragungen veranschlagt. Auch die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften des Landes finden hier ihren Niederschlag.

Ausgabeseitig sind in diesem Kapitel weiterhin der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz veranschlagt.

20 Allgemeine Finanzen

20 04 Vermögensanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 21	812	Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	200.000 1.266.438	1.000.000	1.000.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 547 11.</i>			
		Erläuterungen: Anpassung an die Ist-Entwicklung der Vorjahre.			
121 01	812	Gewinnabführung des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)	12.800.000	13.400.000	13.400.000
		<i>Rückzahlungen aufgrund Abrechnung des vorläufigen Jahresergebnisses sind von den Einnahmen abzusetzen.</i>			
121 05	661	Ablieferungen aus Beteiligungen des Landes an einem Kreditinstitut	2.000.000	2.000.000	2.000.000
121 25	646	Ablieferungen aus der Beteiligung an einem Versorgungsunternehmen	43.900 43.899	43.900	43.900
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die voraussichtlichen Gewinnausschüttungen der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM).			
121 35	861	Ablieferung aus Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	1.314.162	214.600	214.600
		Erläuterungen: Veranschlagt ist der Anteil des Landes am voraussichtlichen Gewinn der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH.			
133 01	812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0 74.900	0	0
		<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass die Anteile des Landes an der Campus Company GmbH unentgeltlich auf die Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld, übertragen werden.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Die bisherigen Beteiligungsinteressen des Landes als Gesellschafter der Campus Company GmbH im Zusammenhang mit dem Umwelt-Campus Birkenfeld haben sich verändert. Daher soll die Möglichkeit eröffnet werden, im Zuge einer Neuordnung der Gesellschaftsverhältnisse die Gesellschaftsanteile des Landes (Nennwert: 260.000 €) auf die Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld, zu übertragen. Auf eine Kaufpreiszahlung soll zur Unterstützung der Entwicklung des Hochschulstandorts Birkenfeld verzichtet werden.			
133 02	812	Erlöse aus der Veräußerung von Forderungsvermögen	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 20 05 - 561 02, 581 02.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
153 02	411	Zinseinnahmen aus Landesdarlehen an Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau	2.500 2.707	1.000	500

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögensanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 153 02

Erläuterungen:

Bei den Zinseinnahmen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichstellte Personen sowie Umsiedler. Die Darlehensrückflüsse werden bei Titel 173 02 vereinnahmt.

Veranschlagung entsprechend den zu erwartenden Zinseinnahmen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Darlehenstilgung.

161 01	812	Zinseinnahmen aus Gesellschafterdarlehen an LBB	21.200.000 21.252.988	19.900.000	19.900.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zinszahlungen des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) auf das Gesellschafterdarlehen des Landes.

162 31	812	Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche - außer Wohnungsbau -	100 1.296	100	100
---------------	------------	--	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zinseinnahmen aus den im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden der Jahre 1993 bzw. 1995 gewährten Landesdarlehen.

Die Rückzahlung der Darlehen war grundsätzlich in 2005 abgeschlossen; der veranschlagte Merkbetrag dient der Abwicklung von Einzelfällen, z.B. aufgrund von Stundungen bzw. bei Veränderung der Tilgungsraten.

162 32	411	Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche für den Wohnungsbau	500 188	200	200
---------------	------------	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.

162 41	812	Zinseinkünfte der Landeskassen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr	1.000.000 310.505	50.000	50.000
---------------	------------	---	-----------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 20 05 - 575 01.

Gebühren im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr sind von der Einnahme abzusetzen.

Ausgaben sind von der Einnahme abzusetzen

Erläuterungen:

Bankzinsen aus kurzfristigen Guthabensalden auf den Girokonten sowie aus der vorübergehenden Anlage von Guthaben.

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

173 02	411	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau	50.000 33.970	30.000	20.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Bei den Darlehensrückzahlungen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichstellte Personen sowie Umsiedler.

Ansätze anhand der bisherigen Entwicklung geschätzt.

182 31	812	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen - außer Wohnungsbau -	100 375	100	100
---------------	------------	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Bei den veranschlagten Einnahmen handelt es sich um Darlehensrückzahlungen der im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden der Jahre 1993 bzw. 1995 gewährten Landesdarlehen.

Die Rückzahlung der Darlehen war grundsätzlich in 2005 abgeschlossen; der veranschlagte Merkbetrag dient der Abwicklung von Einzelfällen, z.B. aufgrund von Stundungen bzw. bei Veränderung der Tilgungsraten.

182 32	411	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen für den Wohnungsbau	3.000 918	1.500	1.500
---------------	------------	--	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögensanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Außerplanmäßige T. / Ausgabereste / Weggefallene T.

37.274.196

Summe HGr. 1:	37.300.100 61.576.542	36.641.400	36.630.900
---------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

298 01	812	Einnahmen aus der Auflösung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	90.963.700	0	0
---------------	------------	--	-------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 15 13 - 614 01, 15 13 - 884 01.

Erläuterungen:

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation wurde zum 31.12.2015 aufgelöst.
 Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. in 2016 nicht mehr vereinnahmte Erlöse aus der Veräußerung des Stiftungsvermögens.

Summe HGr. 2:	90.963.700	0	0
---------------	-------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 11	812	Ausgaben aus Nachlassverbindlichkeiten	200.000 1.117.671	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	---	-----------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 21 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben aus der Verwaltung und Verwertung von Nachlassverbindlichkeiten, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten sowie Rückerstattung von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen u.a. für den Fall, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird und eine Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist.
 Mehr wegen erheblicher Zunahme der mit Nachlassgrundstücken verbundenen Kosten.

Summe HGr. 5:	200.000 1.117.671	1.000.000	1.000.000
---------------	-----------------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 01 neu	018	Zuführung an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung		70.000.000	70.000.000
-------------------	------------	--	--	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind gesperrt.
 Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.*

Erläuterungen:

Zuführung nach § 3 Absatz 1 des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz.
 Umsetzung wegen der Umgruppierung der Zuführungs- und Entnahmetitel mit Bezug zum Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz von 20 04 - 861 01 (Ansatz 2016: 70.000.000 EUR, Ist 2015: 0 EUR).

Summe HGr. 6:		70.000.000	70.000.000
---------------	--	-------------------	-------------------

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögensanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	681	Erwerb und Erhöhung von Beteiligungen	9.800.000	42.000.000	100.000
			1.060		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Erwerb von Anteilen an der Campus Company GmbH	2.000.000	0
2.	Eigenkapitalausstattung der ISB	40.000.000	0
3.	Erwerb und Erhöhung von sonstigen Beteiligungen	0	100.000
Summe:		42.000.000	100.000

zu 1.:

Die privaten Mitgesellschafter der Campus Company GmbH (CC) haben ihre Beteiligung gekündigt. Eine mögliche Handlungsoption für das Land in den laufenden Verhandlungen über die Zukunft der CC ist der teilweise oder vollständige Kauf dieser Anteile durch das Land.

zu 2.:

Aufgrund der umfangreichen Anforderungen der EU-Verordnung Nr. 575/2013 und der Richtlinie 2013/36/EU (CRR/CRD IV) hinsichtlich der Ausstattung und Qualität der Eigenmittel von Banken (Basel III), insbesondere der zum 01. Januar 2018 erwarteten Einführung der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) ist vorgesehen, das Eigenkapital der ISB AöR als Förderbank des Landes mit zusätzlichen Mitteln zu unterlegen.

zu 3.:

Es sind Mittel für die mögliche Übernahme von Anteilen von Mitgesellschaftern veranschlagt.

Weggefallene Titel

(861 01)	018	Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung	70.000.000		
-----------------	------------	--	-------------------	--	--

Erläuterungen:

Umsetzung wegen der Umgruppierung der Zuführungs- und Entnahmetitel mit Bezug zum Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz nach 20 04 - 634 01.

Summe HGr. 8:			79.800.000	42.000.000	100.000
			1.060		

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögensanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. **37.300.100** **36.641.400** **36.630.900**
61.576.542

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen **90.963.700** **0** **0**

Gesamteinnahmen **128.263.800** **36.641.400** **36.630.900**
61.576.542

Ausgaben

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst **200.000** **1.000.000** **1.000.000**
1.117.671

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen **70.000.000** **70.000.000**

HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **79.800.000** **42.000.000** **100.000**
1.060

Gesamtausgaben **80.000.000** **113.000.000** **71.100.000**
1.118.732

Überschuss (+) / Zuschuss (-) **48.263.800** **-76.358.600** **-34.469.100**
60.457.810

Kapitel 20 05 – Schuldenverwaltung

In Kapitel 20 05 sind die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Ausgleich der jeweiligen Netto-Neuverschuldung und zur Finanzierung der für die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt anfallenden Aufwendungen veranschlagt, weiterhin die Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich und die damit zusammenhängenden Ausgaben für die Bedienung mit Tilgung und Zinsen.

Daneben die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und die Rückflüsse aus denselben.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	681	Gebühren für Bürgschaften und Garantien	400.000 503.326	400.000	400.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

*Vgl. Vermerk bei 871 02.
 Anteilig dem Bund zustehende Gebühren für Bürgschaften und Garantien sind von der Einnahme abzusetzen.*

Erläuterungen:

Unter der vorgenannten Haushaltsstelle werden Gebühren und Entgelte im Bereich der Landesbürgschaften bzw. -garantien vereinnahmt. Der Ansatz ist geschätzt.

111 13	411	Gebühren für Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung	30.000 84.365	80.000	80.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 871 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind voraussichtliche Einnahmen aus Gebühren für Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung.

141 01	411	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung	10.000 53.850	10.000	10.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

*Vgl. Vermerk bei 871 01.
 Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.*

Erläuterungen:

Veranschlagt für evtl. Einnahmen aus Regressforderungen und Rückbürgschaften.

141 02	681	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Landes	1.500.000 1.906.411	1.500.000	1.500.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

*Vgl. Vermerk bei 871 02.
 Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.*

Erläuterungen:

Der Ansatz wurde anhand der durchschnittlichen Ist-Entwicklung der vergangenen Jahre ermittelt.

141 03	681	Anteilige Rückflüsse des Landes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes	300.000 445.797	300.000	300.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

*Vgl. Vermerk bei 871 02.
 Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen können von der Einnahme abgesetzt werden.*

Erläuterungen:

Der Ansatz wurde anhand der Ist-Entwicklung der vergangenen Jahre ermittelt.

141 04	681	Anteilige Rückflüsse des Bundes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 141 04

Anteile von Rückbürgen sind von der Einnahme abzusetzen. Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich veranschlagt für evtl. Einnahmen aus Regressforderungen und Rückbürgschaften.

141 05	411	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 871 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel für evtl. Einnahmen aus Regressforderungen und Rückbürgschaften.

Summe HG. 1:			2.240.000	2.290.000	2.290.000
			2.993.749		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Die Isteinnahmen der Titel 325 01 und 325 03 dürfen zusammen die Kreditermächtigung des § 2 LHG 2017/2018 nicht übersteigen. Gemäß § 18 Abs. 3 LHO können über die Kreditermächtigung nach § 2 LHG 2017/2018 hinaus weitere Kredite aufgrund der Kreditermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres in der Höhe aufgenommen werden, in der diese noch nicht in Anspruch genommen worden ist, auch soweit nicht bereits ein Einnahmerest gebildet ist.

325 01	831	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	7.142.400.000	7.223.200.000	6.487.000.000
			6.120.812.884		

Einnahmen aus Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Außerdem dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die am Kreditmarkt aufzunehmenden Anleihen und Darlehen.

325 03	831	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten	1.000.000.000	1.000.000.000	1.000.000.000
			160.681.000		

Erläuterungen:

Krediteinnahmen in Verbindung mit Tilgungsausgaben unter Titel 595 03.

331 01 neu	681	Zahlungen des Bundes im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Landesbürgschaften GA		200.000	200.000
			28.798		

Vgl. Vermerk bei 871 02.

Erläuterungen:

Bei dem Titel werden die Zahlungen des Bundes bei einer Bürgschaftsinspruchnahme aus denjenigen Landesbürgschaften vereinnahmt, für die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben eine anteilige Haftung übernimmt.

Summe HG. 3:			8.142.400.000	8.223.400.000	7.487.200.000
			6.281.522.682		

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	062	Aus- und Fortbildung	4.000 344	4.000	4.000
---------------	------------	-----------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Fachzeitschriften im Bereich Kreditaufnahme, Leasing, Wirtschaftsanalysen.

526 01	681	Dienstleistungsentgelte im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien	200.000 5.658	200.000	200.000
---------------	------------	--	-------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 526 01, 871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien, wie z.B. die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen oder die Geschäftsbesorgung durch die ISB.

533 01	831	Geldbeschaffungskosten (außer Disagio)	300.000 223.185	400.000	400.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 533 01, 571 01, 572 01, 575 01, 575 03, 575 06, 576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

561 01	831	Zinsen an den Bund für Wohnungsbaudarlehen mit festen Bedingungen	600 194	500	500
---------------	------------	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Vertragsgemäße Zinsausgaben.

561 02	831	Zinsen an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen	4.500.000 4.081.236	4.000.000	4.000.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 12 25 -TG 71, sowie 12 75 -893 01, 20 05 -561 02, 20 05 -581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 12 25 Titelgruppe 71 und Kapitel 20 04 Titel 133 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ansätze sind geschätzt.

571 01	831	Zinsen für Darlehen von öffentlichen Unternehmen	45.000.000 56.436.528	38.820.000	27.951.000
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 533 01, 571 01, 572 01, 575 01, 575 03, 575 06, 576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zinsen für Kreditmarktmittel, soweit nicht bei Titel 575 01.

572 01	831	Zinsen für Darlehen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	3.540.000 4.053.250	0	0
---------------	------------	--	-------------------------------	----------	----------

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 572 01

*Die Ausgaben bei 533 01, 571 01, 572 01, 575 01, 575 03, 575 06, 576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Zinsen für Kreditmarktmittel, soweit nicht bei Titel 575 01.

575 01	831	Zinsen für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	799.004.500 599.781.709	625.199.000	679.684.400
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

*Die Ausgaben bei 533 01, 571 01, 572 01, 575 01, 575 03, 575 06, 576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 20 04 - 162 41 geleistet werden.
 Die Ausgaben sind übertragbar.
 Zinserträge aus der Zwischenanlage von Wertpapierverkäufen des Landes sind von der Ausgabe abzusetzen.*

575 03	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	10.000.000 -1.818.673	0	5.000.000
---------------	------------	---	---------------------------------	----------	------------------

*Die Ausgaben bei 533 01, 571 01, 572 01, 575 01, 575 03, 575 06, 576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben sind übertragbar.
 Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.*

Erläuterungen:

Siehe auch Haushaltsgesetz 2017/2018.

Zinseinnahmen aus der unterjährigen Zurverfügungstellung von Liquiditätshilfen an Beteiligungsunternehmen werden in Höhe von 500 T- EUR erwartet.

575 04	831	Übertragung von Zinsbestandteilen an die Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Erträge aus Zinsderivaten werden zunächst bei Titel 575 06 vereinnahmt. Sollten die Erträge erst in späteren Perioden haushaltswirksam werden, werden sie über Titel 575 04 der Rücklage zugeführt.

Bei den zugeführten Mitteln handelt es sich um vorübergehend auf Verwahrkonten verbuchte Zinsbestandteile, die im Kassenbestand verbleiben und nach Wegfall ihrer Zweckbestimmung dem Haushalt wieder zufließen (vgl. Titel 575 05).

Bei einer Veranschlagung unter "Rücklagen" (Obergruppen 91 und 35) könnten diese Mittel nicht entsprechend ihrem Charakter den "Zinsausgaben" zugerechnet werden.

575 05	831	Rückführung von Zinsbestandteilen aus der Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 575 04.

575 06	831	Zahlungen aus Zinsderivaten	142.600.000 154.020.785	142.030.000	140.170.000
---------------	------------	------------------------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

*Die Ausgaben bei 533 01, 571 01, 572 01, 575 01, 575 03, 575 06, 576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben sind übertragbar.
 Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.
 Die Erläuterungen sind hinsichtlich des ersten Absatzes verbindlich.*

Erläuterungen:

Zahlungsvorgänge im Zusammenhang mit § 2 Absatz 6 LHG 2017/2018, soweit sie sich nicht auf Verträge im Rahmen des Zinsmanagements für das Land beziehen, werden zunächst bei Titel 575 06 gebucht. Danach erfolgt eine Umbuchung zu Lasten der betroffenen Titel des Landeshaushalts bzw. ein Ausgleich mit den in § 2 Absatz 6 LHG 2017/2018 genannten Einrichtungen.

Zum Absatzvermerk:

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 575 06

Für 2017/2018 wird mit Einnahmen von jeweils 10,0 Mio. Euro gerechnet.

576 01	831	Zinsen für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln	2.500.000 3.272.863	1.646.500	646.500
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	----------------

*Die Ausgaben bei 533 01, 571 01, 572 01, 575 01, 575 03, 575 06, 576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Nachrichtlich:

Die Titel innerhalb der Obergruppe 57 sind gegenseitig deckungsfähig. Nur in einem Betrag zusammengefasst erlauben die Titel einen zuverlässigen Rückschluss auf die Belastung des Haushalts mit Zinsausgaben.

Nr.	Ist 2014	Ist 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
	OGr. 57 - Zinsausgaben an Kapitalmarkt	815.746.463	1.002.644.500	807.695.500	853.451.900

Die zinsbezogenen Zahlungen aus dem Kernhaushalt betragen insgesamt

		2017 EUR	2018 EUR
1.	an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz	131.500.000	124.300.000
2.	an die Versorgungsrücklage	10.200.000	8.900.000
	Summe:	141.700.000	133.200.000

581 01	831	Tilgungsausgaben an den Bund für Wohnungsbaudarlehen mit festen Bedingungen	10.000 4.644	8.000	8.000
---------------	------------	--	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Vertragsgemäße Tilgungsausgaben.

581 02	831	Tilgungsausgaben an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen	42.500.000 36.284.523	42.500.000	42.500.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben bei 12 25 -TG 71, sowie 12 75 -893 01, 20 05 - 561 02, 20 05 -581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben sind übertragbar.
 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 12 25 Titelgruppe 71 und Kapitel 20 04 Titel 133 02 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Die Ansätze sind geschätzt.

591 01	831	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen	170.000.000 222.000.000	320.565.000	123.500.000
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben bei 591 01, 592 01, 595 01, 595 02, 596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Tilgung von Kreditmarktmitteln, soweit nicht bei Titel 595 01.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

592 01 neu	831	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit <i>Die Ausgaben bei 591 01, 592 01, 595 01, 595 02, 596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>		15.000.000	0
-------------------	-----	--	--	-------------------	----------

595 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln <i>Die Ausgaben bei 591 01, 592 01, 595 01, 595 02, 596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	6.530.000.000 5.105.425.095	6.547.392.000	6.267.028.000
---------------	-----	--	---------------------------------------	----------------------	----------------------

595 02	831	Abwicklung der Restbestände von ausgelosten Anleihen <i>Die Ausgaben bei 591 01, 592 01, 595 01, 595 02, 596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> Erläuterungen: Aus diesem Titel sind die Einlösungsbeträge für verspätet vorgelegte Teilschuldverschreibungen des Landes zu zahlen.	500	0	0
---------------	-----	---	------------	----------	----------

595 03	831	Tilgungsausgaben für Darlehen zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen Erläuterungen: Aus diesem Titel sind Tilgungsleistungen für vorendfällig abgelöste Darlehen zu zahlen.	1.000.000.000 160.681.000	1.000.000.000	1.000.000.000
---------------	-----	---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

596 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln <i>Die Ausgaben bei 591 01, 592 01, 595 01, 595 02, 596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	20.000.000 225.000.000	25.000.000	0
---------------	-----	---	----------------------------------	-------------------	----------

Summe HGr. 5:	8.770.159.600 6.569.452.342	8.762.765.000	8.291.092.400
----------------------	---------------------------------------	----------------------	----------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

871 01	411	Einlösung von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung <i>Die Ausgaben bei 871 01, 871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 141 05 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 13 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 141 01 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Die Darlehen im Rahmen der Zinsgarantieprogramme für die Eigentums- und Modernisierungsförderung sowie die ISB-Darlehen zur sozialen Wohnraumförderung werden vom Land verbürgt. Veranschlagt sind Ausgaben zur Einlösung dieser Bürgschaften.	1.500.000 666.936	1.500.000	1.500.000
---------------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

871 02	681	Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien und von sonstigen Gewährleistungen	16.800.000 4.731.101	16.000.000	16.000.000
---------------	-----	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 871 02

Die Ausgaben bei 526 01, 871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 871 01, 871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 141 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 141 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Finanz- und Wirtschaftskrise wirkt sich weiterhin auf die Inanspruchnahme aus Bürgschaften/Garantien aus.

Summe HGr. 8:	18.300.000	17.500.000	17.500.000
	5.398.038		

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			lst 2015	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.240.000 2.993.749	2.290.000	2.290.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	8.142.400.000 6.281.522.682	8.223.400.000	7.487.200.000
Gesamteinnahmen		8.144.640.000 6.284.516.431	8.225.690.000	7.489.490.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.770.159.600 6.569.452.342	8.762.765.000	8.291.092.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.300.000 5.398.038	17.500.000	17.500.000
Gesamtausgaben		8.788.459.600 6.574.850.380	8.780.265.000	8.308.592.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-643.819.600 -290.333.949	-554.575.000	-819.102.400

20 **Allgemeine Finanzen**

20 05 **Schuldenverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Kapitel 20 06 – Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Im Kapitel 20 06 sind im Wesentlichen die Zuwendungen aus der Finanzausgleichsmasse nach den §§ 5 bis 18 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) veranschlagt. Es handelt sich dabei sowohl um Allgemeine Zuweisungen (z.B. Schlüsselzuweisungen, Titel 613 01) als auch um Zweckzuweisungen (z.B. Investitionsstock, Titel 883 08). Daneben beinhaltet das Kapitel 20 06 auch einige Zuweisungen an Kommunen außerhalb der Finanzausgleichsmasse, wie beispielsweise die Kostenerstattung an Gemeinden (Titel 633 02) oder den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer nach § 21 LFAG (Titel 613 04). Eine Auflistung aller Zuwendungen aus der Finanzausgleichsmasse enthält die Anlage zu Kapitel 20 06: „Übersicht Steuerverbund“.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 14	831	Zinserstattung bei der Förderung des Städtebaues	500.000 18.897	500.000	500.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 883 18.

119 69	821	Vermischte Verwaltungseinnahmen	51.100 151.480	151.400	151.400
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Ansätze sind auf Grund der Isteinnahmen der letzten Jahre geschätzt.

Summe HGr. 1:			551.100 170.377	651.400	651.400
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 01	821	Finanzausgleichsumlage	70.000.000 62.485.540	70.000.000	70.000.000
--------	-----	-------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Die Finanzausgleichsumlage wird gemäß § 23 LFAG erhoben.

213 02	821	Umlage Fonds "Deutsche Einheit"	31.420.000 31.418.716	31.420.000	31.420.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Die Umlage Fonds "Deutsche Einheit" wird gemäß § 24 LFAG erhoben.

272 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	50.000 354.715	0	0
--------	-----	---	--------------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 633 16.

Summe HGr. 2:			101.470.000 94.258.971	101.420.000	101.420.000
----------------------	--	--	----------------------------------	--------------------	--------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 15	423	Zuweisungen vom Bund für die Förderung des Städtebaues	25.000.000 10.463.291	40.000.000	40.000.000
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 883 17.

346 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	500.000 2.131.709	0	0
--------	-----	---	-----------------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 883 16.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Summe HGr. 3:	25.500.000	40.000.000	40.000.000
	12.595.000		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01, 613 02, 613 03, 613 06, 613 07, 613 11, 682 01, 684 15, 684 16, 831 15, 853 01, 853 08, 853 15, 883 04 bis 883 15, 883 17, 883 18 und 883 21 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01 und Kapitel 20 75 Titel 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

613 01	821	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	1.480.764.800	1.585.934.000	1.719.131.800
			1.361.744.960		

*Die Ausgaben sind übertragbar.
 Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 6.*

Erläuterungen:

Schlüsselzuweisungen A, B und C nach §§ 8, 9 und 9a LFAG.

Die Schlüsselzuweisungen C betragen gemäß § 9a Abs. 1 Satz 2 LFAG 10 % der Verstätigungssumme.

613 02	821	Ausgleichsstock	9.990.000	9.990.000	5.000.000
			8.044.131		

*Die Ausgaben sind übertragbar.
 Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 6.*

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 17 LFAG und den dazu vom Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen erlassenen Verwaltungsvorschriften.

613 03	821	Zuweisungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen	6.000.000	6.000.000	5.500.000
			14.371.510		

*Die Ausgaben sind übertragbar.
 Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 6.*

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 17a LFAG.

613 04	821	Kommunaler Anteil an der Umsatzsteuer nach § 21 LFAG	163.800.000	189.900.000	177.800.000
			165.137.831		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des sich im Haushaltsvollzug aufgrund des tatsächlichen Umsatzsteueraufkommens bei den Haushaltsstellen 20 01 - 015 01/ 016 01- unter Berücksichtigung evtl. überjähriger Abrechnungen - ergebenden kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und den Kompensationsmitteln nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Umsatzsteueranteil der Länder sind ein Anteil von 6,3 Prozentpunkten und ein Festbetrag von 1,326 Mrd. Euro für Umschichtungen zugunsten der Länder zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie die Kompensationsmittel von 319 Mio. Euro nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Von den daraus resultierenden Mehreinnahmen erhalten die Gemeinden nach § 21 LFAG einen Anteil von 26 v.H. Der Ansatz 2017 berücksichtigt den voraussichtlichen Mehrbedarf aus der endgültigen Abrechnung des LFA für das Jahr 2016.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

613 07 821 Zuweisungen des Landes an den Bezirksverband Pfalz gemäß § 15 der Bezirksordnung **23.500.000** **24.000.000** **24.500.000**
 23.000.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisung nach § 15a LFAG in Verbindung mit § 7 Nr. 4 LFAG.

		2017 EUR	2018 EUR
1	Pauschbetrag nach § 15 BezO	22.437.152	22.919.597
2	Verwaltungskostenerstattung nach § 15 Satz 3 BezO	1.210.748	1.228.303
3	Mietkostenerstattung für LUFA	352.100	352.100
Summe:		24.000.000	24.500.000

613 11 821 Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten **97.000.000** **99.000.000** **99.000.000**
 127.399.320

Die Ausgaben bei 09 27 - 633 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06 - 613 11.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen werden den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Ausgleich der Kosten der Schülerbeförderung sowie der Beförderung von Kindern zu Kindergärten pauschal gewährt. Die Verteilung richtet sich nach § 15 LFAG.

633 02 821 Kostenerstattung an Gemeinden (GV) in den Fällen des § 3 Abs. 2 GemO, § 2a Abs. 2 und § 55 LKO n.F. (§ 48 LKO a.F.) **20.000** **20.000** **20.000**

Erläuterungen:

Erstattung insbesondere in Amtshaftungsfällen, bei enteignungsgleichen Eingriffen und Ersatzvornahmen.

633 16 821 Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) **50.000** **0** **0**
 463.544

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 272 16 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

682 01 821 Zuweisungen für Gesellschaften unter Beteiligung des Landes **1.500.000** **1.450.000** **1.350.000**
 1.503.896

*Die Ausgaben sind übertragbar.
 Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 6.*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel für den Defizitausgleich der Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH (EGH).

684 15 821 Zuweisungen des Landes an Institutionen **1.700.000** **2.300.000** **3.400.000**
 2.266.874

*Die Ausgaben sind übertragbar.
 Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 6.*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel für die institutionelle Förderung der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA) sowie für Projektförderungen, die der städtebaulichen und ländlichen Entwicklung dienen, wie z. B. "die wissenschaftliche und organisatorische Betreuung des Beirates für Kommunalentwicklung", Kreisentwicklungskonzepte, M-Punkt RLP und Modellprojekte der Kommunalentwicklung.

Einnahmen von anderen Gebietskörperschaften, von Dritten und / oder anderen Landesressorts sind von der Ausgabe abzusetzen.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 684 15

Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA)

Ausgaben:		2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Personalausgaben	633.930	551.700	814.400	1.348.000
2.	Sachkosten	412.164	255.000	386.100	600.000
3.	Investitionen	50.139	10.000	40.000	58.000
4.	Projektkosten	345.302	505.500	653.500	1.014.000
5.	Umsatzsteuer	114.717	88.000	106.000	80.000
Zusammen:		1.556.252	1.410.200	2.000.000	3.100.000
Abzüglich Einnahmen:		148.148	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:		1.408.104	1.410.200	2.000.000	3.100.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:		2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Zuschuss Land	1.410.000	1.410.000	1.997.900	3.100.000
2.	Restmittel	0	0	2.100	0
3.	Zinsertrag	223	200	0	0
Zusammen:		1.410.223	1.410.200	2.000.000	3.100.000

Stellenplan:		2016	2017	2018
		Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beschäftigte				
	at	0,40	1,00	1,00
	Entgeltgruppe 15	0,00	0,00	2,00
	Entgeltgruppe 14	0,00	2,00	4,00
	Entgeltgruppe 13	7,00	5,00	8,00
	Entgeltgruppe 11	0,00	3,00	0,00
	Entgeltgruppe 10	2,00	0,00	0,00
	Entgeltgruppe 8	1,00	1,00	1,00
	Entgeltgruppe 6	1,00	1,00	2,00
	Nebenamt	0,00	0,00	0,00
	Auszubildende	1,00	0,00	0,00
	Aushilfskräfte	3,50	2,00	2,00
Zusammen:		15,90	15,00	20,00
Insgesamt:		15,90	15,00	20,00

684 16	821	Zuweisungen des Landes für Kommunalentwicklung	1.621.000	1.621.000	1.621.000
			1.199.817		

*Die Ausgaben sind übertragbar.
 Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 6.*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel für die Prozess- und Projektbegleitung bei Maßnahmen der Kommunalentwicklung. Des Weiteren werden Einzelprojekte der integrierten Kommunalentwicklung und der Konversion gefördert.

Weggefallene Titel

(613 06)	821	Zuweisungen zu den Verwaltungskosten der Ausgleichsämter	1.000		
			77.408		

Erläuterungen:

Der Stadt Koblenz, die Träger des Ausgleichsamtes ist, werden gemäß § 16 LFAG die notwendigen Verwaltungskosten vom Land erstattet.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 613 06

Ab dem Jahr 2016 werden keine Aufgaben mehr vom Ausgleichsamt Koblenz wahrgenommen, die Schlusszahlung der Verwaltungskosten für das Jahr 2015 erfolgt 2016.

Summe HG. 6:	1.785.946.800	1.920.215.000	2.037.322.800
	1.705.209.290		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01, 613 02, 613 03, 613 06, 613 07, 613 11, 682 01, 684 15, 684 16, 831 15, 853 01, 853 08, 853 15, 883 04 bis 883 15, 883 17, 883 18 und 883 21 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01 und Kapitel 20 75 Titel 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen der Kapitel 20 06 Titel 883 15 und Kapitel 20 75 Titel 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

831 15	821	Erwerb von Beteiligungen	1.000	1.000	1.000
---------------	------------	---------------------------------	--------------	--------------	--------------

*Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 8.
Die Ausgaben sind übertragbar.*

853 01	821	Zuführungen aus dem Stabilisierungsfonds nach § 5a L FAG	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

*Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 8.
Die Ausgaben sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Für die Entwicklung der Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich wird ein Mindestaufwuchs garantiert.

Wenn die Steuerverbundmasse dazu nicht ausreicht, werden Darlehen aus dem Stabilisierungsfonds gewährt. Dies wird 2017 und 2018 nicht notwendig sein.

853 08	821	Darlehen aus dem Investitionsstock	1.000	1.000	1.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

*Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 8.
Die Ausgaben sind übertragbar.
Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.*

853 15	423	Darlehen zur Förderung des Städtebaues	1.000	1.000	1.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

*Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 8.
Die Ausgaben sind übertragbar.
Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.*

883 04	722	Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen	1.100.000	1.100.000	1.100.000
			1.100.000		

*Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 8.
Die Ausgaben sind übertragbar.*

883 05	723	Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen	1.300.000	1.300.000	1.300.000
			1.300.000		

*Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 8.
Die Ausgaben sind übertragbar.*

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 883 12

Erläuterungen:

Die Mittel werden gemäß § 18 Abs. 3 LFAG durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

883 14	423	Zuweisungen für Dorferneuerung	11.625.200 11.478.944	13.175.200	13.275.200
---------------	------------	---------------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

*Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 8.
 Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig bezüglich des Landesanteils der Mittel bei Kapitel 08 23 Titel 883 66.
 Die Ausgaben sind übertragbar.*

Verpflichtungsermächtigung

	2017	2018
	EUR	EUR
Betrag	9.000.000	9.000.000
davon fällig		
2018 bis zu	4.000.000	
2019 bis zu	3.000.000	4.000.000
2020 bis zu	2.000.000	3.000.000
2021 bis zu	0	2.000.000
2022 ff bis zu		0

zur Verpflichtungsermächtigung

Bewilligungsrahmen	2017	2018
	EUR	EUR
Vorbelastung aus Verpflichtungsermächtigungen früherer Haushaltsjahre	16.000.000	16.000.000
davon veranschlagt	9.000.000	9.000.000
verbleibende Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	7.000.000	7.000.000
für neue Maßnahmen sind Gesamtausgaben vorgesehen von	13.175.200	13.275.200
davon veranschlagt	4.175.200	4.275.200
verbleibende Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre, zugleich neue Verpflichtungsermächtigung	9.000.000	9.000.000
Veranschlagt zusammen	13.175.200	13.275.200
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre insgesamt	16.000.000	16.000.000

Erläuterungen:

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift. Hieraus können u.a. auch fachbezogene Ausstellungen und Exkursionen, die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen sowie die Erstellung und Verbreitung von Informationsgrundlagen durch das jeweils zuständige Ministerium eingesetzt werden.

883 15	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	39.977.000 30.074.149	41.917.000	44.417.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

*Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 8.
 Die Ausgaben sind übertragbar.*

Verpflichtungsermächtigung

	2017	2018
	EUR	EUR
Betrag	38.000.000	38.000.000
davon fällig		
2018 bis zu	10.000.000	
2019 bis zu	12.000.000	10.000.000
2020 bis zu	10.000.000	12.000.000
2021 bis zu	6.000.000	10.000.000
2022 ff bis zu		6.000.000

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 883 15

zur Verpflichtungsermächtigung

Bewilligungsrahmen	2017 EUR	2018 EUR
Vorbelastung aus Verpflichtungsermächtigungen früherer Haushaltsjahre	85.000.000	86.000.000
davon veranschlagt	37.000.000	37.000.000
verbleibende Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	48.000.000	49.000.000
für neue Maßnahmen sind Gesamtausgaben vorgesehen von	42.917.000	45.417.000
davon veranschlagt	4.917.000	7.417.000
verbleibende Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre, zugleich neue Verpflichtungsermächtigung	38.000.000	38.000.000
Veranschlagt zusammen	41.917.000	44.417.000
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre insgesamt	86.000.000	87.000.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Landesmittel für die Förderung des Städtebaus. Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage des Baugesetzbuches und/oder der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie für andere gebietsbezogene (z.B. auch zum Vollzug von EU-Programmen) oder gebietsunabhängige Stadterneuerungsmaßnahmen oder sonstige programmbegleitende und/oder investitionsvorbereitende Aufwendungen und Finanzierungen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Förderung der Städtebaulichen Erneuerung verwendet werden. Die Mittel werden gemäß § 18 Abs. 3 LFAG und den dazu ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

883 16	821	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	500.000	0	0
---------------	------------	--	----------------	----------	----------

2.252.415

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 346 16 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

883 17	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	25.000.000	40.000.000	40.000.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

10.463.291

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 15 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 8.

Verpflichtungsermächtigung

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag	38.000.000	38.000.000
davon fällig		
2018 bis zu	10.000.000	
2019 bis zu	12.000.000	10.000.000
2020 bis zu	10.000.000	12.000.000
2021 bis zu	6.000.000	10.000.000
2022 ff bis zu		6.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung

Bewilligungsrahmen	2017 EUR	2018 EUR
Vorbelastung aus Verpflichtungsermächtigungen früherer Haushaltsjahre	43.750.000	64.300.000
davon veranschlagt	17.450.000	23.900.000
verbleibende Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	26.300.000	40.400.000
für neue Maßnahmen sind Gesamtausgaben vorgesehen von	40.000.000	40.000.000
davon veranschlagt	2.000.000	2.000.000
verbleibende Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre, zugleich neue Verpflichtungsermächtigung	38.000.000	38.000.000
Veranschlagt zusammen	19.450.000	25.900.000
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre insgesamt	64.300.000	78.400.000

20 Allgemeine Finanzen

20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 883 17

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Bundesmittel für die Förderung des Städtebaus. Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie der Verwaltungsvorschrift "Förderung der Städtebaulichen Erneuerung" verwendet werden. Die Mittel werden gemäß § 18 Abs. 3 LFAG und den dazu ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

Verpflichtungen für die Folgejahre können in Höhe der vom Bund zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Dieser Teil der Erläuterung wird für verbindlich erklärt.

883 18	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - allgemeine Landesmittel	500.000	500.000	500.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 14 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.
Die Ausgaben sind übertragbar.
Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 8.*

883 21	821	Investitionsschlüsselzuweisungen	53.000.000	53.000.000	53.000.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

*Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 8.
Die Ausgaben sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Investitionsschlüsselzuweisungen nach §§ 10 und 34 LFAG.

Weggefallene Titel

(883 02)	821	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung der digitalen Alarmierung im Brand- und Katastrophenschutz	0		
			2.523.496		

Summe HGr. 8:	228.520.200	251.010.200		258.110.200
	199.709.090			

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			lst 2015	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	551.100 170.377	651.400	651.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	101.470.000 94.258.971	101.420.000	101.420.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	25.500.000 12.595.000	40.000.000	40.000.000
Gesamteinnahmen		127.521.100 107.024.348	142.071.400	142.071.400

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.785.946.800 1.705.209.290	1.920.215.000	2.037.322.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	228.520.200 199.709.090	251.010.200	258.110.200
Gesamtausgaben		2.014.467.000 1.904.918.380	2.171.225.200	2.295.433.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.886.945.900 -1.797.894.032	-2.029.153.800	-2.153.361.600

Übersicht

über die Darstellung des Steuerverbunds auf Grund des Landesfinanzausgleichsgesetzes
in Rheinland-Pfalz für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

	Betrag für 2016 - EUR -	Betrag für 2017 - EUR -	Betrag für 2018 - EUR -
1	2	3	4
A. Verbundgrundlagen (kommunaler Steuerverbund)			
1. Obligatorischer Steuerverbund			
1.1 Landesanteil an der Einkommen- und der Körperschaftsteuer einschließlich Zerlegung	5.663.800.000	5.882.500.000	6.201.200.000
1.2 Landesanteil an der Umsatzsteuer	4.256.800.000	4.462.300.000	4.675.400.000
Summe obligatorischer Steuerverbund	9.920.600.000	10.344.800.000	10.876.600.000
2. Fakultativer Steuerverbund			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer/Ausgleichsleistungen	483.200.000	483.200.000	483.200.000
2.2 Vermögensteuer	0	0	0
2.3 Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	285.400.000	365.800.000	370.900.000
2.4 Ergänzungszuweisungen des Bundes	197.700.000	243.100.000	245.100.000
2.5 Grunderwerbsteuer, das nach dem 1. März 2012 entstandene Aufkommen zu 70 v.H.	319.410.000	335.020.000	346.290.000
2.6 35,2 v.H. an der Erbschaft- u. Schenkungsteuer soweit ab 01.01.1996 entstanden	100.108.800	82.438.400	80.080.000
2.7 Erhöhung der Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 3 (ländergruppenspezifischer Unterschied zw. Satz 4 und Satz 3) und § 6 Abs. 5 GemFinRefG	165.900.000	187.700.000	192.400.000
Summe fakultativer Steuerverbund	1.551.718.800	1.697.258.400	1.717.970.000
Summe der Verbundmasse	11.472.318.800	12.042.058.400	12.594.570.000
B. Finanzausgleichsmasse			
1. Obligatorischer Steuerverbund			
Verbundsatz in %	21,00	21,00	21,00
Verbundmasse * Verbundsatz	2.083.326.000	2.172.408.000	2.284.086.000
2. Fakultativer Steuerverbund			
Verbundsatz in %	27,00	27,00	27,00
Verbundmasse * Verbundsatz	418.964.076	458.259.768	463.851.900
Landesleistungen vor Abrechnungen	2.502.290.076	2.630.667.768	2.747.937.900
3. Abrechnungen aus Vorjahren			
Abrechnungen aus 2013 & 2014	-45.906.606	48.312.039	0
Abrechnungen aus 2015	0	-17.083.805	33.756.741
Abrechnungen aus 2016	0	0	0
Summe der Landesleistungen (nach Abrechnungen)	2.456.383.470	2.661.896.002	2.781.694.641
4. Verstetigungssumme	2.494.545.832	2.650.434.082	2.826.144.000

	Betrag für 2016	Betrag für 2017	Betrag für 2018
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4
5. nachrichtlich:			
5a. Änderung der Finanzreserve	-38.162.362	11.461.920	-44.449.359
5b. Stand der Finanzreserve nach §5a LFAG	543.442.329	555.991.134	512.653.757
5c. Zinsen	5.758.462	1.086.885	1.111.982
6. Finanzausgleichsumlage	70.000.000	70.000.000	70.000.000
7. Umlage Fonds "Deutsche Einheit"	31.420.000	31.420.000	31.420.000
Finanzausgleichsmasse	2.595.965.832	2.751.854.082	2.927.564.000
C. Veranschlagung der Zuweisungen			
Allgemeine Finanzzuweisungen			
1. Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Kapitel 20 01, Titel 052 02 Kapitel 20 06, Titel 613 01 Kapitel 20 06, Titel 853 01	1.480.764.800	1.585.934.000	1.719.131.800
2. Ausgleichsstock Kapitel 20 06, Titel 613 02	9.990.000	9.990.000	5.000.000
3. Zuweisungen zur Förderung freiwilliger Maßnahmen zur Optimierung der kommunalen Strukturen Kapitel 20 06, Titel 613 03	6.000.000	6.000.000	5.500.000
4. Zuweisungen zu den Verwaltungskosten der Ausgleichsämter Kapitel 20 06, Titel 613 06	1.000		
5. Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung und der Beförderung zu Kindergärten Kapitel 20 06, Titel 613 11	97.000.000	99.000.000	99.000.000
6. Allgemeine Straßenzuweisungen (für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten) Kapitel 20 06, Titel 883 04 Kapitel 20 06, Titel 883 05 Kapitel 20 06, Titel 883 06	53.000.000	55.500.000	58.000.000
7. Investitionsschlüsselzuweisungen Kapitel 20 06, Titel 883 21	53.000.000	53.000.000	53.000.000
8. Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) Kapitel 20 26, Titel 613 01	79.000.000	79.000.000	79.000.000
9. Zuweisung an den Bezirksverband Pfalz Kapitel 20 06, Titel 613 07	23.500.000	24.000.000	24.500.000
Summe der Allgemeinen Zuweisungen	1.802.255.800	1.912.424.000	2.043.131.800
Zweckgebundene Zuweisungen			
1. Zuweisungen für kommunale Schulbauten einschl. deren Erstausrüstung Kapitel 09 19, Titel 883 76	45.100.000	50.100.000	60.100.000

	Betrag für 2016 - EUR -	Betrag für 2017 - EUR -	Betrag für 2018 - EUR -
1	2	3	4
Kapitel 09 19, Titel 883 77			
Kapitel 09 19, Titel 883 78			
Kapitel 09 19, Titel 883 79			
Kapitel 09 19, Titel 883 81			
Kapitel 09 19, Titel 883 82			
Kapitel 09 19, Titel 887 76			
Kapitel 09 19, Titel 887 77			
Kapitel 09 19, Titel 887 78			
Kapitel 09 19, Titel 887 82			
Kapitel 09 19, Titel 893 76			
Kapitel 09 19, Titel 893 77			
Kapitel 09 19, Titel 893 78			
Kapitel 09 19, Titel 893 79			
Kapitel 09 19, Titel 893 81			
Kapitel 09 19, Titel 893 82			
Kapitel 09 19, Titel 893 83			
2. Zuweisungen für kommunale Theater und Orchester, Musik- schulen, Büchereien, Museen und Kulturdenkmäler	35.690.000	36.844.900	37.247.000
Kapitel 09 41, Titel 883 01			
Kapitel 09 41, Titel 883 02			
Kapitel 09 52, Titel 633 02			
Kapitel 09 52, Titel 633 04			
Kapitel 09 52, Titel 633 05			
Kapitel 09 52, Titel 682 01			
Kapitel 09 52, Titel 685 01			
Kapitel 09 55, Titel 633 72			
Kapitel 09 55, Titel 883 72			
Kapitel 15 41, Titel 883 01			
Kapitel 15 41, Titel 883 02			
Kapitel 15 52, Titel 633 02			
Kapitel 15 52, Titel 633 04			
Kapitel 15 52, Titel 633 05			
Kapitel 15 52, Titel 682 01			
Kapitel 15 52, Titel 685 01			
Kapitel 15 55, Titel 633 72			
Kapitel 15 55, Titel 883 72			
3. Zuweisungen für Sport- und Freizeitanlagen	19.400.000	17.100.000	17.100.000
Kapitel 03 02, Titel 623 01			
Kapitel 03 02, Titel 684 32			
Kapitel 03 02, Titel 684 33			
Kapitel 03 02, Titel 883 31			
Kapitel 03 02, Titel 883 32			
Kapitel 03 02, Titel 893 31			

	Betrag für 2016	Betrag für 2017	Betrag für 2018
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4
4. Zuweisungen an die Träger der Jugendämter für Personalkosten für Kindertagesstätten Kapitel 07 05, Titel 633 04 Kapitel 07 05, Titel 633 05 Kapitel 09 03, Titel 633 04 Kapitel 09 03, Titel 633 05	350.000.000	363.000.000	380.000.000
5. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Wasserwirtschaft, der Abfall- und Stoffstromwirtschaft, der Energieeffizienz und -versorgung, des Bodenschutzes sowie Leistungen des Landes für kommunale Forstbetriebe Kapitel 08 16, Titel 526 02 Kapitel 08 16, Titel 526 03 Kapitel 08 16, Titel 883 01 Kapitel 08 17, Titel 633 72 Kapitel 08 17, Titel 663 72 Kapitel 08 17, Titel 883 72 Kapitel 08 17, Titel 891 72 Kapitel 08 23, Titel 883 56 Kapitel 14 02, Titel 623 51 Kapitel 14 02, Titel 853 51 Kapitel 14 02, Titel 883 51 Kapitel 14 02, Titel 883 52 Kapitel 14 10, Titel 682 04 Kapitel 14 11, Titel 883 52 Kapitel 14 16, Titel 526 02 Kapitel 14 16, Titel 526 03 Kapitel 14 16, Titel 526 08 Kapitel 14 16, Titel 541 01 Kapitel 14 16, Titel 883 01 Kapitel 14 17, Titel 633 72 Kapitel 14 17, Titel 883 72 Kapitel 14 23, Titel 883 56 Kapitel 14 75, Titel 883 51	56.340.000	57.340.000	58.840.000
6. Zuweisungen für Fremdenverkehrsanlagen sowie Vorhaben von Gemeinden, die als Heilbad, Kneipp-Heilbad, Felke-Heilbad, Kneipp-Kurort, Felke-Kurort, heilklimatischer Kurort oder Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb anerkannt sind Kapitel 08 77, Titel 633 09 Kapitel 08 77, Titel 883 09	1.500.000	1.500.000	1.500.000
7. Zuweisungen für das kommunale Krankenhauswesen Kapitel 06 03, Titel 661 02 Kapitel 06 03, Titel 661 05 Kapitel 06 03, Titel 663 02 Kapitel 06 03, Titel 663 05 Kapitel 06 03, Titel 682 01	123.804.000	129.804.000	132.804.000

	Betrag für 2016 - EUR -	Betrag für 2017 - EUR -	Betrag für 2018 - EUR -
1	2	3	4
Kapitel 06 03, Titel 684 01			
Kapitel 06 03, Titel 863 52			
Kapitel 06 03, Titel 883 02			
Kapitel 06 03, Titel 891 01			
Kapitel 06 03, Titel 891 05			
Kapitel 06 03, Titel 891 09			
Kapitel 06 03, Titel 893 01			
Kapitel 06 03, Titel 893 02			
Kapitel 06 03, Titel 893 05			
Kapitel 06 03, Titel 893 09			
Kapitel 06 03, Titel 893 12			
8. Zuweisungen zum Bau, Um- und Ausbau und grundlegende Sanierung kommunaler Straßen, insbesondere von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen, kommunaler Brücken, kommunaler Parkhäuser und Tiefgaragen, die der Entlastung der Stadtkerne dienen, von Kreuzungsanlagen sowie Leistungen des Landes für den kommunalen Winterdienst an Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen	49.100.000	62.100.000	67.100.000
Kapitel 03 19, Titel 671 04			
Kapitel 03 19, Titel 891 04			
Kapitel 03 21, Titel 682 11			
Kapitel 03 21, Titel 883 02			
Kapitel 03 21, Titel 883 03			
Kapitel 03 21, Titel 883 04			
Kapitel 03 21, Titel 883 07			
Kapitel 03 21, Titel 883 08			
Kapitel 03 21, Titel 891 11			
Kapitel 03 21, Titel 891 21			
Kapitel 08 06, Titel 671 04			
Kapitel 08 06, Titel 891 04			
Kapitel 08 11, Titel 682 11			
Kapitel 08 11, Titel 883 02			
Kapitel 08 11, Titel 883 03			
Kapitel 08 11, Titel 883 04			
Kapitel 08 11, Titel 883 07			
Kapitel 08 11, Titel 883 08			
Kapitel 08 11, Titel 891 21			
9. Zuweisungen für sonstige kommunale Vorhaben, die das Gemeinwohl erfordert (Investitionsstock)	39.660.000	41.660.000	43.660.000
Kapitel 20 06, Titel 853 08			
Kapitel 20 06, Titel 883 08			
10. Zuweisungen an die Stadt Mainz (Landeshauptstadtansatz)	5.256.000	5.256.000	5.256.000
Kapitel 20 06, Titel 883 12			
11. Zuweisungen für Dorferneuerungen	13.300.000	14.935.200	15.035.200
Kapitel 08 23, Titel 883 66			

	Betrag für 2016	Betrag für 2017	Betrag für 2018
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4
Kapitel 14 23, Titel 883 66 Kapitel 20 06, Titel 883 14			
12. Zuweisungen für Stadterneuerungen	45.600.000	48.290.000	51.790.000
Kapitel 20 06, Titel 682 01 Kapitel 20 06, Titel 684 15 Kapitel 20 06, Titel 684 16 Kapitel 20 06, Titel 831 15 Kapitel 20 06, Titel 853 15 Kapitel 20 06, Titel 883 15 Kapitel 20 75, Titel 893 01			
13. Zuweisungen für kommunale Vorhaben zur Erschließung von Industrie und Gewerbeflächen einschließlich Gründer- und Gewerbezentren sowie Umwandlung militärischer Liegenschaften	3.400.000	3.400.000	3.400.000
Kapitel 08 77, Titel 883 71 Kapitel 08 77, Titel 883 72			
16. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Versorgung mit Breitbandtelekommunikation	5.560.000	8.100.000	10.600.000
Kapitel 03 04, Titel 883 71 Kapitel 08 23, Titel 883 54 Kapitel 14 23, Titel 883 54			
Summe der Zweckgebundenen Zuweisungen	793.710.000	839.430.100	884.432.200

Kapitel 20 18 - Kommunales Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Das Kapitel 20 18 dient dem Vollzug des Artikels 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974).

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2613) gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2020 aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds - (KInvF)“ Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushalt) den Anteil des Bundes von 253,197 Mio. Euro um 31,650 Mio. Euro Landesmittel erhöht, sodass insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 284,847 Mio. Euro zur Auszahlung bereit steht.

Durch Artikel 6 und 7 des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften sollen der Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF) von 3,5 Milliarden Euro auf 7 Milliarden Euro aufgestockt und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) geändert werden. Der Aufstockungsbetrag aus dem das Land Rheinland-Pfalz nach derzeitigem Stand (Februar 2017) rund 256,6 Mio. Euro erhält, soll zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen eingesetzt werden.

20 Allgemeine Finanzen

20 18 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Außerplanmäßige T. / Ausgabereste / Weggefallene T. 31.650.000

Summe HGr. 8: 31.650.000

20 Allgemeine Finanzen

20 18 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 31.650.000

Gesamtausgaben 31.650.000

Überschuss (+) / Zuschuss (-) -31.650.000

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 IST 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Einnahmen					
Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 01, 893 01, 883 02 und 893 02.					
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.					
119 69	692	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0 0	0	0
Erstattungen an den Bund und das Land aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.					
Erläuterungen:					
Erstattungen betreffen eventuelle Rückzahlungen von Finanzhilfen einschließlich Zinsen an den Bund oder das Land nach § 8 Abs. 1 bis 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere in Fällen, in denen geförderte Maßnahmen nicht die Fördervoraussetzungen der §§ 3 bis 6 sowie der §§ 12 bis 14 KInvFG erfüllen.					
Summe HGr. 1:			0 0	0	0
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen					
332 01	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Landesanteil)	0 31.650.000	0	0
334 01	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104b GG)	0 0	0	0
334 02 (neu)	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104c GG)		0	0
Summe HGr. 3:			0 31.650.000	0	0
Ausgaben					
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste. Mehrausgaben der Titel 883 01 und 893 01 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69, 332 01 und 334 01 geleistet werden. In Höhe der nicht verausgabten Mehreinnahmen können Ausgabereste gebildet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste. Mehrausgaben der Titel 883 02 und 893 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 02 geleistet werden. In Höhe der nicht verausgabten Mehreinnahmen können Ausgabereste gebildet werden.					
883 01	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG	0 0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen:					
Betrag:			<u>2017</u> <u>2018</u> 250.890.000 250.890.000		
Bewilligungen für das Jahr 2017 (in 2018 auch für das Jahr 2018) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.					
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.					
893 01	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG	0 0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen:					
Betrag:			<u>2017</u> <u>2018</u> 0 0		
Bewilligungen für das Jahr 2017 (in 2018 auch für das Jahr 2018) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.					
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.					

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 IST 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
883 02 (neu)	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG		0	0
		Verpflichtungsermächtigungen:			
		Betrag:	<u>2017</u> 256.595.500	<u>2018</u> 256.595.500	
		Bewilligungen für das Jahr 2017 (in 2018 auch für das Jahr 2018) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.			
		Erläuterungen: Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in dem in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereich.			
893 02 (neu)	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG		0	0
		Verpflichtungsermächtigungen:			
		Betrag:	<u>2017</u> 0	<u>2018</u> 0	
		Bewilligungen für das Jahr 2017 (in 2018 auch für das Jahr 2018) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.			
		Erläuterungen: Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in dem in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereich. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 02 betreffen.			
Summe HGr. 8:			0	0	0
			0		
 Abschluss:					
Einnahmen					
		HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
		HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
			<u>31.650.000</u>		
Gesamteinnahmen			0	0	0
			31.650.000		
Ausgaben					
		HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
			<u>0</u>		
Gesamtausgaben			0	0	0
			0		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0	0	0
			31.650.000		

Kapitel 20 25 – Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz

Das Kapitel 20 25 dient dem Vollzug der Artikel 6 und 7 des Bundesgesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009. Artikel 6 beinhaltet das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) und Artikel 7 beinhaltet das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG). Dieses enthält die Bestimmungen über die von der Bundesregierung am 14. Januar 2009 im Maßnahmenpaket "Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" beschlossenen Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104b des Grundgesetzes für zusätzliche Investitionen, die überwiegend für Investitionen der Kommunen aber auch der Länder eingesetzt wurden.

Der Bund gewährte demnach den Ländern in den Jahren 2009 und 2010 aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ Finanzhilfen für öffentliche Investitionen. Das Programm ist mit dem Jahr 2011 ausgelaufen. Das Kapitel dient lediglich noch der Umsetzung abschließender Zahlungen. Neben dem Zinseinnahmetitel für nicht zweckgerecht verwendete Fördermittel wurde ein Titel für vermischte Verwaltungseinnahmen in das Kapitel eingestellt, um eventuell zurückfließende Fördermittel zu verbuchen.

20 Allgemeine Finanzen

20 25 Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 14	692	Zinseinnahmen aus nicht zweckgerecht verwendeten Fördermitteln	0 8.665	0	0
--------	-----	---	-------------------	----------	----------

Erstattungen an das Sondervermögen des Bundes sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel, da die Höhe eventueller Zinseinnahmen nicht absehbar ist.

119 69	692	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erstattungen an das Sondervermögen des Bundes sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen aus zurückfließenden Fördermitteln.

Leertitel, da die Höhe eventueller Einnahmen nicht absehbar ist.

Weggefallene Titel

(173 01)	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur	0 22.843.742		
----------	-----	--	------------------------	--	--

(173 02)	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur	0 9.572.434		
----------	-----	--	-----------------------	--	--

(173 03)	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen mit Schwerpunkt Denkmalschutz/ Denkmalpflege	0		
----------	-----	---	----------	--	--

Summe HGr. 1:			0 32.424.841	0	0
---------------	--	--	------------------------	----------	----------

20 Allgemeine Finanzen
 20 25 Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
		32.424.841		

Gesamteinnahmen	0	0	0
	32.424.841		

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0
	32.424.841		

20 Allgemeine Finanzen

20 25 Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Kapitel 20 26 – Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Auf der Basis der Gemeinsamen Erklärung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 22. September 2010 gründete das Land zum 1. Januar 2012 einen „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“. Dieser „Fonds“ wird aus Gründen der Haushaltstransparenz als eigenes Kapitel 20 26 im Landeshaushalt geführt. Der Fonds hat eine Laufzeit von 15 Jahren und soll den kommunalen Haushalten eine Hilfe bei der nachhaltigen Reduzierung von Liquiditätskrediten leisten. Über das Kapitel 20 26 werden die unmittelbaren Leistungen des Landes und die Leistungen aus dem Steuerverbund (Kapitel 20 06) dargestellt.

20 Allgemeine Finanzen

20 26 Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01, 613 02, 613 03, 613 06, 613 07, 613 11, 682 01, 684 15, 684 16, 831 15, 853 01, 853 08, 853 15, 883 04 bis 883 15, 883 17, 883 18 und 883 21 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01 und Kapitel 20 75 Titel 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

613 01	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, KFA-Anteil	79.000.000 69.786.278	79.000.000	79.000.000
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen: Zuweisung gemäß § 17b LFAG.			
613 02	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, Landesanteil	79.000.000 69.786.278	79.000.000	79.000.000
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
Summe HGr. 6:			158.000.000 139.572.557	158.000.000	158.000.000

20 Allgemeine Finanzen
 20 26 Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	158.000.000 139.572.557	158.000.000	158.000.000
--------	---	----------------------------	-------------	-------------

Gesamtausgaben		158.000.000 139.572.557	158.000.000	158.000.000
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-158.000.000 -139.572.557	-158.000.000	-158.000.000
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

20 Allgemeine Finanzen

20 26 Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Kapitel 20 75 – Landesüberbrückungsprogramm Konversion

Im Kapitel 20 75 sind die Zuwendungen des Einzelplans 20 aufgeführt, die für Zwecke der Konversion an die Kommunen geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen

20 75 Landesüberbrückungsprogramm "Konversion"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01, 613 02, 613 03, 613 06, 613 07, 613 11, 682 01, 684 15, 684 16, 831 15, 853 01, 853 08, 853 15, 883 04 bis 883 15, 883 17, 883 18 und 883 21 sowie Kapitel 20 75 Titel 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen der Kapitel 20 06 Titel 883 15 sowie Kapitel 20 75 Titel 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

893 01	423	Zuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit dem US-Stabilisierungsprogramm	800.000 691.609	1.000.000	1.000.000
--------	-----	---	---------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Siehe Deckungsvermerk zu Hauptgruppe 8.

Verpflichtungsermächtigung

	2017	2018
	EUR	EUR
Betrag	0	0
davon fällig		
2018 bis zu		
2019 bis zu		
2020 bis zu	0	
2021 bis zu	0	0
2022 ff bis zu		0

zur Verpflichtungsermächtigung

Bewilligungsrahmen	2017	2018
	EUR	EUR
Vorbelastung aus Verpflichtungsermächtigungen früherer Haushaltsjahre	1.500.000	500.000
davon veranschlagt	1.000.000	500.000
verbleibende Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	500.000	0
für neue Maßnahmen sind Gesamtausgaben vorgesehen von		500.000
davon veranschlagt	0	500.000
verbleibende Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre, zugleich neue Verpflichtungsermächtigung	0	0
Veranschlagt zusammen	1.000.000	1.000.000
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre insgesamt	500.000	0

Summe HGr. 8:	800.000 691.609	1.000.000	1.000.000
----------------------	---------------------------	------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzen
 20 75 Landesüberbrückungsprogramm "Konversion"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	800.000 691.609	1.000.000	1.000.000
--------	---	--------------------	-----------	-----------

Gesamtausgaben		800.000 691.609	1.000.000	1.000.000
-----------------------	--	---------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-800.000 -691.609	-1.000.000	-1.000.000
--------------------------------------	--	-----------------------------	-------------------	-------------------

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2017

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20 01	11.988.600.000		1.092.100.000		13.080.700.000	
20 02	10.100.000	92.591.400	88.209.600	75.000.000	265.901.000	129.100.000
20 04		36.641.400	0		36.641.400	
20 05		2.290.000		8.223.400.000	8.225.690.000	
20 06		651.400	101.420.000	40.000.000	142.071.400	
20 25		0			0	
20 26						
20 75						
Summe 2017	11.998.700.000	132.174.200	1.281.729.600	8.338.400.000	21.751.003.800	129.100.000
Summe 2016	11.524.791.300	138.077.300	1.245.904.200	8.243.120.100	21.151.892.900	20.800.000
Vgl. z. 2016	473.908.700	-5.903.100	35.825.400	95.279.900	599.110.900	108.300.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2017

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuld- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
				0		13.080.700.000
4.018.000	17.460.700		1.600.000		152.178.700	113.722.300
1.000.000	70.000.000		42.000.000		113.000.000	-76.358.600
8.762.765.000			17.500.000		8.780.265.000	-554.575.000
	1.920.215.000		251.010.200		2.171.225.200	-2.029.153.800
	158.000.000				158.000.000	0
			1.000.000		1.000.000	-158.000.000
						-1.000.000
8.767.783.000	2.165.675.700		313.110.200	0	11.375.668.900	10.375.334.900
8.775.244.100	1.961.478.300		327.640.200	46.000	11.085.208.600	10.066.684.300
-7.461.100	204.197.400		-14.530.000	-46.000	290.460.300	308.650.600

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2017 sowie der Vorbelastungen ab 2018

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2017	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2017		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		2020	2021 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
			2018	2019	2018	2019				2020 ff. u. unbest.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	Allgemeine Bewilligungen												
532 61	Betreuung und Verbesserung des Haushaltsaufstellungsverfahrens	311	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
697 01	Erwerb von und Abfindungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Forderungen	2.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 06	Zuweisungen an Gebietskörper- schaften												
883 08	Zuweisungen aus dem Investitions- stock	41.659	41.500	19.000	19.000	3.500	0	24.600	21.300	3.300	0	66.100	
883 14	Zuweisungen für Dorferneuerung	13.175	9.000	4.000	3.000	2.000	0	7.000	5.000	2.000	0	16.000	
883 15	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	41.917	38.000	10.000	12.000	10.000	6.000	48.000	27.000	15.000	6.000	86.000	
883 17	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	19.450	38.000	10.000	12.000	10.000	6.000	26.300	13.900	8.650	3.750	64.300	
20 75	Landesüberbrückungsprogramm "Konversion"												
893 01	Zuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit dem US-Stabili- sierungsprogramm	1.000	0	0	0	0	0	500	500	0	0	500	
	Zusammen:	120.012	126.500	43.000	46.000	25.500	12.000	106.400	67.700	28.950	9.750	232.900	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20 01	12.509.900.000		1.099.200.000		13.609.100.000	
20 02	10.100.000	93.660.300	88.209.600	75.000.000	266.969.900	317.900.000
20 04		36.630.900	0		36.630.900	
20 05		2.290.000		7.487.200.000	7.489.490.000	
20 06		651.400	101.420.000	40.000.000	142.071.400	
20 25		0			0	
20 26						
20 75						
Summe 2018	12.520.000.000	133.232.600	1.288.829.600	7.602.200.000	21.544.262.200	317.900.000
Summe 2017	11.998.700.000	132.174.200	1.281.729.600	8.338.400.000	21.751.003.800	129.100.000
Vgl. z. 2017	521.300.000	1.058.400	7.100.000	-736.200.000	-206.741.600	188.800.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						13.609.100.000
4.043.000	14.243.700		1.900.000	0	338.086.700	-71.116.800
1.000.000	70.000.000		100.000		71.100.000	-34.469.100
8.291.092.400			17.500.000		8.308.592.400	-819.102.400
	2.037.322.800		258.110.200		2.295.433.000	-2.153.361.600
	158.000.000				158.000.000	-158.000.000
			1.000.000		1.000.000	-1.000.000
8.296.135.400	2.279.566.500		278.610.200	0	11.172.212.100	10.372.050.100
8.767.783.000	2.165.675.700		313.110.200	0	11.375.668.900	10.375.334.900
-471.647.600	113.890.800		-34.500.000	0	-203.456.800	-3.284.800

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2018 sowie der Vorbelastungen ab 2019

Kap. Titel- gruppe, Titel	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2018	2019	2020		2021	2022 ff. u. unbest.	2019		2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
20 02	Allgemeine Bewilligungen											
532 61	Betreuung und Verbesserung des Haushaltsaufstellungsverfahrens	125	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
697 01	Erwerb von und Abfindungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 06	Zuweisungen an Gebietskörper- schaften											
883 08	Zuweisungen aus dem Investitions- stock	43.659	41.500	19.000	19.000	3.500	0	25.800	22.300	3.500	0	67.300
883 14	Zuweisungen für Dorferneuerung	13.275	9.000	4.000	3.000	2.000	0	7.000	5.000	2.000	0	16.000
883 15	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	44.417	38.000	10.000	12.000	10.000	6.000	49.000	27.000	16.000	6.000	87.000
883 17	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	25.900	38.000	10.000	12.000	10.000	6.000	40.400	20.650	13.750	6.000	78.400
20 75	Landesüberbrückungsprogramm "Konversion"											
893 01	Zuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit dem US-Stabili- sierungsprogramm	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusammen:	128.376	126.500	43.000	46.000	25.500	12.000	122.200	74.950	35.250	12.000	248.700

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten
(Titel der Gruppe 982)

Kapitel	Bezeichnung	Betrag für 2016 - EUR - 3	Betrag für 2017 - EUR - 4	Betrag für 2018 - EUR - 5
1	2			
20 02	Allgemeine Bewilligungen	100	0	0
	Zusammen:	100	0	0

Übersicht

über die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden (Gv) und Zweckverbände nach Einzelplänen

Epl.	Bezeichnung	Betrag für 2016 - EUR -	Betrag für 2017 - EUR -	Betrag für 2018 - EUR -
1	2	3	4	5
01	Landtag	0	0	0
03	Ministerium des Innern und für Sport	577.459.700	93.709.500	92.484.100
06	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	1.519.745.400	1.643.699.400	1.681.347.600
07	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	497.645.000	126.019.500	75.423.500
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	11.816.000	523.543.200	545.421.200
09	Ministerium für Bildung	66.558.300	414.828.900	439.713.500
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	2.800.000	2.800.000	2.800.000
14	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	98.137.100	82.031.500	82.959.000
15	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur		38.110.000	38.512.100
20	Allgemeine Finanzen	2.100.095.300	2.256.412.700	2.380.620.500
	Zusammen:	4.874.256.800	5.181.154.700	5.339.281.500

